

LIFE



AFTER WARD

- ICH STUDIERE NOCH.
- ICH SUCHE EINEN JOB.
- ICH MACHE MICH SELBSTSTÄNDIG.
- ICH STUDIERE WEITER.

Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design

VORWORT LIFE AFTER BURG

Dass sich eine Hochschule nicht nur für die Zeit des Studiums, sondern auch für das professionelle Leben und Überleben der Absolvent*innen in der Phase danach interessiert, gilt bestimmt nicht nur für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Dass aber die BURG besondere Formate für die künstlerische und gestalterische Karriereentwicklung nach dem Studium vorhält, ist in einem speziellen wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld, in dem sich vielen Absolvent*innen keine besonders guten Startchancen bieten, unerlässlich. Das Projekt Burg gründet! PLUS oder das Existenzgründerzentrum Designhaus Halle sind Beispiele für solche Hochschulinitiativen.

Es sind gerade solche Experimentierräume für junge Designer*innen und Künstler*innen, in denen sich die ersten Schritte im Leben nach einem Kunsthochschulstudium unter realen Bedingungen einüben und umsetzen lassen. Durch solche Initiativprojekte können vor allem Vorhaben realisiert werden, die sich nicht nur an reinen Markterfordernissen orientieren, sondern soziale, politische und andere gesellschaftliche Fragestellungen mit in den Fokus rücken und die vernetztes Arbeiten erforderlich machen.

Auch die Broschüre „Life after BURG“ hilft in dieser Phase des Übergangs vom Studium ins Leben danach. Sie gibt sowohl für Designer*innen als auch für Künstler*innen wichtige Hinweise und erste Antworten auf Fragen zur Berufsorientierung, zum Berufseinstieg, zur Existenzgründung und zum Weiterstudieren.

Der Ratgeber startet mit Informationen zur beruflichen Orientierung während des Studiums zu Themen wie Praktikum oder Nebenjob, bietet dann Hilfe bei der Planung des beruflichen Werdeganges nach dem Studium mit Informationen zum Bewerbungsprozess für einen Job oder zur Selbstständigkeit als Designer*in oder Künstler*in und schließt mit den Möglichkeiten sich an einer Hochschule weiter zu entwickeln ab. Dabei werden auch die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten der BURG vorgestellt.

Aber die Broschüre bietet nicht nur zahlreiche Informationen in abwechslungsreichen Textformen, sondern lädt als Notizbuch und mit Check- und To-Do-Listen zum aktiven Gebrauch, zur Interaktion ein. Somit kann sie ein steter Begleiter für Studierende und Absolvent*innen beim Übergang vom Studium in das Berufsleben sein. Indem sie die Basics bereitstellt gibt sie den Mitarbeiter*innen unserer Hochschule in diesem Bereich zukünftig mehr Raum zur individuellen Beratung. Sie ist dadurch ein wichtiger Baustein in der Gesamtstrategie der BURG.

Prof. Dieter Hofmann
Rektor der BURG

ICH STUDIERE NOCH

→ Informationen zur beruflichen Orientierung

- 4 × DIE 7 WS DES PRAKTIKUMS
- 6 × NEBENJOB
- 8 × ANGEBOTE DER BURG
- 9 × EXMATRIKULATION

LIFE AFTER BURG – ICH SUCHE EINEN JOB

→ Informationen zum Bewerbungsprozess

- 10 × WAS KANN UND WAS WILL ICH?
- 10 × JOBSUCHE
- 10 × BEWERBUNG
- 15 × DER 1. TAG
- 16 × BERATUNGS- UND INFOANGEBOTE

LIFE AFTER BURG – ICH MACHE MICH SELBSTSTÄNDIG

→ Informationen zur Existenzgründung als Designer*in und Künstler*in

- 17 × WILL ICH? KANN ICH? –
EINE KURZE VORBETRACHTUNG
- 19 × BERATUNGSANGEBOTE
- 20 × DESIGNHAUS HALLE
- 20 × UNTERNEHMENSFORM UND ANMELDUNG
- 22 × TOP TEN DER VERSICHERUNGEN

- 26 × FÖRDERUNG UND FINANZIERUNG
- 29 × RECHTE UND VERTRÄGEZZZ
- 34 × KALKULATION
- 37 × STEUERN
- 38 × MARKETING, AKQUISE UND PORTFOLIO
- 41 × GEMEINSAM STARK –
VERBÄNDE, GEWERKSCHAFTEN, INITIATIVEN
- 42 × WERKSTÄTTEN

ICH STUDIERE WEITER

→ Nach dem Studium ist vor dem Studium

- 43 × MASTERSTUDIUM
- 44 × AUFBAUSTUDIUM UND
MEISTERSCHÜLERPROGRAMME
- 45 × PROMOTION

- 47 LITERATUR

- 49 IMPRESSUM

In diesem Kapitel findest Du Informationen zur beruflichen Orientierung während des Studiums.

× DIE 7 WS DES PRAKTIKUMS

WARUM? Ein passendes Praktikum während des Studiums erleichtert den Berufseinstieg – unabhängig vom Studiengang. Es bietet berufliche Orientierung und die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu überprüfen und wichtige Kontakte zu knüpfen. Nutze diesen Reality-Check!

WO? Zunächst solltest Du Dich fragen, was Du kennenlernen möchtest und welche Fähigkeiten Du erlernen möchtest. Danach kannst Du gezielt nach Unternehmen und Institutionen, die Dich inspirieren und interessieren, suchen und Praktikumsmöglichkeiten in Erfahrung bringen. Denke dabei auch an die Möglichkeit ein Praktikum im Ausland zu machen!

Achte auch auf die Aushänge an der Poststelle und in vielen Studiengängen!

Da Du im Praktikum weder nur Kaffee kochen noch einen eigentlich regulären Arbeitsplatz ersetzen möchtest, solltest Du nach einem fairen Angebot suchen. Dieses dient in erster Linie dem Lernen, sollte vergütet und vertraglich geregelt sein und mit einem Zeugnis abschließen. Ein Leitfaden für ein faires Praktikum ist unter <http://jugend.dgb.de> zu finden.

WIE? Alle wichtigen Informationen zum Bewerbungsprozess findest Du im Kapitel ▶ **Ich suche einen Job.**

WANN? Die vorlesungsfreie Zeit ist ein guter Moment um ein Praktikum zu absolvieren. Allerdings bietet sie mit zwei bis drei Monaten nur begrenzte Zeit. Ein Urlaubssemester mit offizieller Beurlaubung ermöglicht ein längeres Praktikum. Das Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten im Studieninformationszentrum auf dem Campus Design bietet alle Informationen zur Beantragung. Im Urlaubssemester gilt das Werkstudentenprivileg (siehe Kapitel ▶ **Nebenjob**) nicht, es sei denn, Du absolvierst während des Urlaubssemesters ein Pflichtpraktikum. Ein Praktikum zwischen Bachelorabschluss und Masterstudium ist häufig problematisch, weil der Studierendensstatus entfällt. Nach dem Studium sollte ein Praktikum eher die Ausnahme sein.

Fange rechtzeitig (etwa sechs Monate vorher, für ein Auslandspraktikum noch deutlich länger) mit der Suche an!

WIE LANGE? Drei bis sechs Monate sind ein Zeitraum, in dem Du nicht nur reinschnupperst und Dich einarbeitest, sondern tatsächlich mitwirken und Erfahrungen sammeln kannst.

Die Länge des Praktikums kann auch bezüglich des gesetzlichen Mindestlohns von Bedeutung sein. Handelt es sich bei dem Praktikum um ein durch eine hochschulrechtliche Bestimmung vorgeschriebenes Pflichtpraktikum besteht kein Anspruch auf Mindestlohn.

Was möchte ich im Praktikum lernen/herausfinden?

(Zeit)Plan zur Kontaktaufnahme

Wo möchte ich am liebsten ein Praktikum machen?

NOCH FRAGEN ZUR BERUFLICHEN ORIENTIERUNG WÄHREND DES STUDIUMS? GERNE UNTERSTÜTZEN DICH DAS STUDIENINFORMATIONZENTRUM, DAS DESIGNHAUS HALLE & DIE BERUFSBERATUNG DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT.

Bei einem freiwilligen Praktikum muss nur bei einer Dauer bis drei Monate kein Mindestlohn gezahlt werden.

Weitere Infos unter www.der-mindestlohn-wirkt.de

WIE VIELE? Zwei gut überlegte, längere Praktika sind besser als viele kurze und ziellos wirkende.

WIE FINANZIEREN? Wenn das Praktikumsgehalt nicht ausreicht um Dich zu finanzieren, kannst Du entweder vorab sparen oder notfalls einen Studienkredit aufnehmen. Förderungsmöglichkeiten kannst Du hier www.stipendienlotse.de/datenbank.php und hier www.mystipendium.de recherchieren.

Für die Finanzierung eines Auslandspraktikums gibt es mehr Möglichkeiten unterstützt zu werden. In einem anderen europäischen Land Arbeitserfahrung zu sammeln und Kenntnisse über andere Kulturen zu erweitern, fördert der DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst) mit seinem Hochschulprogramm Erasmus.

Eine Graduiertenförderung eines Erasmus-Praktikums ist durch Erasmus+ möglich. Den Antrag dafür musst Du allerdings noch stellen, während Du immatrikuliert bist. So kannst Du bis zwölf Monate nach Deinem Abschluss ein Erasmus-Praktikum machen.

Auslands-BAföG gibt es nur für Pflichtpraktika.

Weitere Infos unter
► International Office der BURG www.burg-halle.de/hochschule/studium/international-office/
► Leonardo-Büro Sachsen-Anhalt www.leonardo.ovgu.de

× NEBENJOB

GRUNDREGELN DES WERKSTUDENTEN-PRIVILEGS Du bist ein*e „ordentlich Studierende*r“, wenn Dein Schwerpunkt auf dem Studium und nicht auf Deinem Job liegt. Dazu darfst Du eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden während der Vorlesungszeit nicht überschreiten. Solltest du vorwiegend am Wochenende, abends oder nachts arbeiten, kannst du die 20 Stunden auch ausnahmsweise überschreiten. Unabhängig von der Vorlesungszeit darfst Du pro Kalenderjahr nicht mehr als 26 Wochen mehr als 20 Stunden arbeiten.

Als ordentlich Studierende*r bist Du in Deinem Job in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung nicht zusätzlich versicherungspflichtig (Werkstudentenprivileg). Wieviel Du bei Deinem Job verdienst ist hierbei irrelevant. Nur in die Rentenkasse musst Du – außer bei einer kurzfristigen Beschäftigung – einzahlen. Dieses Privileg gilt nicht mehr, wenn Du über das Gesamtergebnis der abschließenden Prüfungsleistung schriftlich informiert worden bist oder im Promotionsstudium eingeschrieben bist.

KURZFRISTIGE BESCHÄFTIGUNG UND GERINGFÜGIGE JOBS (MINIJOBS) Zu den geringfügigen Jobs zählt zum einen eine kurzfristige Beschäftigung. Sie darf höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr betragen. Zum andern gibt es die geringfügig entlohnte Beschäftigungen (450-Euro-Jobs). Auch mehrere kleine Jobs fallen unter die Regelung der Minijobs, insofern dein Verdienst aus allen Jobs zusammen die 450 Euro monatlich nicht überschreitet. Midijob bezeichnet einen Job mit Verdienst zwischen 450,01 und 850 Euro. Unabhängig von der Beschäftigungsform gelten für Studierende im Arbeitsrecht die gleichen gesetzlichen Regelungen wie für alle Arbeitnehmer*innen.

Weitere Infos unter

WWW.STUDIS-ONLINE.DE/JOBGEN/

Tip für die Lohnsteuererklärung: Wenn Du nur einen 450-Euro-Job hast, brauchst Du wegen der Lohnsteuer keine Steuererklärung machen. Der Arbeitgeber führt pauschal einen Anteil Deines Einkommens an das Finanzamt ab.

Arbeitest Du „auf Steuerkarte“ (noch häufig verwendeter Begriff, obwohl mittlerweile alles elektronisch funktioniert), dann könnte es sich lohnen im folgenden Jahr eine Steuererklärung zu machen, um das vom Arbeitgeber abgeführte Geld zurückzubekommen. Wer unter dem Grundfreibetrag von derzeit 9.408 Euro (2020) sowie 9.744 Euro (2021) liegt, bekommt alles zurück.

JOBGEN UND KINDERGELD ODER BAFÖG Wenn Du Dich im Erststudium befindest und noch keine Ausbildung abgeschlossen hast, wird Dir Dein Kindergeld ohne Anrechnung eines eigenen Einkommens bis zum 25. Lebensjahr gewährt. Bei einer Zweitausbildung wird ebenfalls nichts abgezogen, insofern es sich bei deiner Tätigkeit um einen Minijob oder eine kurzfristige Beschäftigung handelt oder die Höchststundenzahl von 20 nicht überschritten wird.

BAföG-Empfänger dürfen dagegen nur max. 5.400 Euro/Jahr verdienen, um volle Zuwendungen zu erhalten.

SELBSTSTÄNDIG NEBEN DEM STUDIUM Als selbstständig Tätige*r trittst Du gegenüber einem Auftraggeber als freie*r Unternehmer*in auf und stellst deine erbrachte Leistung in Rechnung. Hierzu braucht man eine Steuernummer und eine Anmeldung beim Finanzamt. Dazu wird ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausgefüllt. Zur Unterscheidung zwischen Freiberuflichkeit und Gewerbe siehe Kapitel ► **Ich mache mich selbstständig ► Unternehmensform**. Solange Dein Einkommen (Gewinn) nicht den Betrag von **9.168 Euro/Jahr (2019)** übersteigt, muss keine Einkommenssteuer gezahlt werden. Eine Umsatzsteuerpflicht besteht ab 22.000 Euro Umsatz im laufenden Jahr. Damit Du in der studentischen Versicherung oder Familienversicherung bleiben kannst, gelten Grenzen bezüglich des Verdienstes und des Arbeitsumfangs. Weitere Informationen zum Thema Selbstständigkeit findest Du im Kapitel ► **Ich mache mich selbstständig**.

Tipp für die Lohnsteuererklärung: Sammle alle Belege von Kosten, die durch Dein Studium entstehen! Eventuell kannst Du diese später als Ausbildungskosten absetzen. Beispielsweise können Kosten eines Studiums nach einer Berufsausbildung oder eines Masterstudiums meist als Werbungskosten abgesetzt werden. www.finanztip.de/ausbildungskosten

JOB BEN ALS INTERNATIONAL STUDIERENDE* R

Alle Studierenden an Hochschulen der EU und den EWR-Staaten unterliegen denselben Bestimmungen wie Deutsche und brauchen keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Für alle anderen Studierenden gilt: 120 volle/240 halbe Tage ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, darüber hinaus nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit. Für eine Tätigkeit als wissenschaftliche oder studentische Hilfskraft gilt die Regelung der 120 vollen/240 halben Tage nicht. Du musst lediglich die Ausländerbehörde über Deinen Job informieren.

Ein Informationsblatt zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Ausübung einer Erwerbstätigkeit von ausländischen Studierenden findest du auf der Internetseite des DAAD www.daad.de
Suchbegriff: Erwerbstätigkeit pdf

× ANGEBOTE DER BURG

STUDIENINFORMATIONSZENTRUM

Das Studieninformationszentrum ist die erste Anlaufstelle bei allen Fragen rund um das Studium. Es bietet persönliche Beratung und vermittelt weiterführende Angebote, auch bei Fragen zu Berufseinstieg und Selbstständigkeit: www.burg-halle.de/hochschule/studium/studieninfozentrum

DESIGNHAUS HALLE Weitere berufsqualifizierende Veranstaltungen bietet auch das Existenzgründerzentrum der Hochschule: www.designhaushalle.de

BURGSHP Der Burgshop bietet Studierenden eine Plattform, auf der sie ihre Entwürfe und Produktideen ausprobieren und weiterentwickeln können. Gemeinsam werden Produkte in Kleinserie produziert und vermarktet. Somit können Deine Ideen nicht nur bestaunt, sondern auch käuflich erworben werden. Darüber hinaus ist der Burgshop mit dem Label „Made in Burg“ auf national wie international renommierten Messen vertreten: www.burg-halle.de/burgshop

PROJEKTFÖRDERUNG Besonders qualifizierte und öffentlichkeitswirksame studentische Projekte oder Vorhaben, die geeignet sind, weiterhin das Profil der Hochschule zu stärken, unterstützt der Freundes- und Förderkreis seit Jahren kontinuierlich durch finanzielle und ideelle Beteiligung. www.burg-halle.de/hochschule/hochschulkultur/freundes-und-foerderkreis/

Auch der Stura und das Studentenwerk Halle fördern Projekte. www.burg-halle.de/hochschule/organisation/stura
www.studentenwerk-halle.de

× EXMATRIKULATION

Jeder Studierende kann sich jederzeit – auch mitten im Semester – ob mit oder ohne Abschluss im Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten exmatrikulieren lassen. Automatisch erfolgt die Exmatrikulation zum Ende des Semesters (30.9. bzw. 31.3.), wenn sich für das nächste nicht zurückgemeldet wird. Dies gilt auch nach dem Abschluss.

KRANKENVERSICHERUNG Das Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten schickt nach der Exmatrikulation einen Bescheid an Deine Krankenkasse. Du bist jedoch auch selbst verpflichtet, das Ende Deines Studiums zu melden und Dich um Deinen zukünftigen Versicherungsstatus zu kümmern, je nachdem ob Du angestellt, selbstständig (siehe Kapitel ▶ **Ich mache mich selbstständig** ▶ **Top Ten der Versicherungen**) oder zunächst arbeitslos (dann übernimmt die Agentur für Arbeit) bist.

ARBEITSLOSIGKEIT Wer nach dem Studium nicht gleich ein (ausreichendes) Einkommen hat, hat das Recht (nicht die Pflicht!) sich beim Arbeitsamt zu melden. Arbeitslosengeld I bekommt nur, wer zuvor

mindestens zwölf Monate innerhalb von zwei Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Ansonsten besteht Anspruch auf ALG II, besser bekannt als Hartz IV. Zur weiteren Förderung in den beruflichen Einstieg gibt es seitens der Agentur die Erstattung von Bewerbungskosten und das Einstiegs geld für Existenzgründer (siehe Kapitel ▶ **Ich mache mich selbstständig** ▶ **Förderung**).

DAS ALUMNI-NETZWERK Die BURG möchte nach Deinem Studium gerne in Kontakt mit Dir bleiben. Bitte melde Dich hier als Burg Alumnus/Alumna an: www.burg-halle.de/alumni

LITERATUR

Gebhardt, René; Gerwien, Antje; Kernspecht, Björn; Locke, Sebastian (2006): *Don't panic: der Praktikantenguide*, Mainz: Schmidt. Bibliothek Signatur SE 0 Don

Hochbruck, Jan (2016): *Von der Badewanne ins Haifischbecken: Der Survival Guide für junge Designer, Praktikanten, Berufsanfänger – Vom Designstudium in die Agentur*, Bonn: Rheinwerk.

In diesem Kapitel findest Du Informationen zum Bewerbungsprozess.

× WAS KANN UND WAS WILL ICH?

Allerspätestens gegen Ende des Studiums hin empfiehlt es sich, eine Bestandsaufnahme der eigenen Stärken zu machen und sich berufliche Ziele zu setzen. So erhält man ein eigenes Profil und Klarheit darüber, wo es beruflich hingehen soll. Dabei ist es auch hilfreich sich Methoden der Entscheidungsfindung anzuschauen und durchzuspielen.

Um individuelle Potentiale und Interessen herauszuarbeiten und daraus eine berufliche Vision und die ersten Schritte nach dem Studium zu entwickeln, findest Du im Internet zahlreiche Tests und die Unterstützung der Karriereberatung der Hochschule.

× JOBSUCHE

Eine Anstellung kann man auf verschiedenen Wegen finden. Hier die vier wichtigsten:

→ Online-Jobbörsen nutzen

Spezialisierte Portale sind dabei erfolgversprechender als allgemeine. Du solltest verschiedene Berufsbezeichnungen testen, Angebote abonnieren und die Möglichkeit ein eigenes Profil anzulegen, nutzen. Manche Branchenverbände listen auch Stellenanzeigen auf.

Eine Übersicht findest Du unter www.burg-halle.de/jobboersen.

→ Netzwerke aufbauen und aktivieren

Die meisten Jobs in der Kreativwirtschaft werden nicht ausgeschrieben, sondern über Kontakte vergeben. Intensiviere diese und bringe Dich ins Gespräch! Dabei kannst Du auch Online-Netzwerke wie Xing oder LinkedIn nutzen.

→ Eigenrecherche betreiben

Die eigene Internetrecherche nach interessanten Unternehmen und deren Karriereangeboten kann zum Traumjob führen. Hier führt der Weg häufig über eine Initiativbewerbung (siehe nächstes Kapitel). Auch die Social Media-Kanäle potentieller Arbeitgeber können bei der Jobsuche interessant sein.

→ Firmenkontaktmessen/-veranstaltungen und Messen besuchen

Hier kannst Du Dich über zukünftige Arbeitgeber informieren und Kontakte aufbauen.

× BEWERBUNG

DIE ARTEN Eine Bewerbung erfolgt mittlerweile meistens per E-Mail mit den Bewerbungsunterlagen als PDF im Anhang. Je nach Branche und für das Vorstellungsgespräch kann auch eine analoge Bewerbungsmappe mit dem Portfolio Sinn machen. Größere Unternehmen bieten auch häufig ein Online-Formular zur Bewerbung. Hier gilt: Erst prüfen, was alles gefordert wird, dann vorbereiten und dann erst auf einmal und vollständig

uploaden, unformatiert ausfüllen und dabei auf Zeichenbegrenzung achten. Ausgedruckt kann die Bewerbung dann beim Vorstellungsgespräch behilflich sein.

Neben der Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle gibt es noch die Möglichkeit der **Initiativbewerbung**, bei der Du zielgerichtet Deine besondere Motivation und einen echten Mehrwert in den Fokus stellst. Am Anfang steht ein Telefonat mit Vorstellung, Interessenbekundung, Erfragen von Bedarfen, eines Ansprechpartners und des Bewerbungsablaufes. Statt einer ausführlichen Bewerbung kann auch erstmal eine Kurzbewerbung Sinn machen.

DAS ANSCHREIBEN Im Anschreiben sollten Deine fachliche Kompetenz, Motivation und Soft Skills kurz und klar deutlich werden. Außerdem kannst Du durch ein gut gestaltetes Anschreiben Deine Kompetenzen als Gestalter*in unterstreichen und das Einhalten von Korrespondenzregeln unter Beweis stellen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- **Zielorientierung:** Richte das Anschreiben konkret auf die Stelle aus.
- **Länge:** Es soll nicht länger als eine DIN A4-Seite sein.
- **Adressblöcke:** Absender und Empfänger (ohne Leerzeile zwischen Straße und Ort) an der korrekten Stelle.
- **Datum:** Nicht vergessen!
- **Betreff:** Nenne in der Betreffzeile den genauen Titel der Stelle. Schreibe die Zeile ohne „Betreff:“
- **Anrede:** Vermeide unbedingt „Sehr geehrte Damen und Herren“, sondern

richte das Anschreiben an einen konkreten Ansprechpartner mit persönlicher Anrede. Diese kann auch telefonisch erfragt werden. Vor dem Telefonat solltest Du schon wie zu einem Vorstellungsgespräch vorbereitet sein.

- **Einleitung:** Nenne Deine wichtigsten Fachkompetenzen zuerst.
- **Inhalt:** Erläutere neben Deinem fachlichen Können auch Deine Soft Skills und Motivation (letzteres besonders bei Initiativbewerbungen). Verwende keine Leerformeln à la „Ich bin teamfähig.“, sondern vermittele Deine Stärken über bisherige Tätigkeiten.
- **Gehalt:** Falls in der Stellenanzeige eine Angabe gefordert ist, gib diese in Brutto per anno an. (siehe Abschnitt **► Bewerbung ► Gehalt**)
- **Eintrittstermin:** Nenne einen möglichen Eintrittstermin falls gefordert oder (besonders bei Initiativbewerbungen) um Deine Verfügbarkeit mitzuteilen.
- **Abschlussformel:** Verwende einen Abschlusssatz à la „Ich freue mich von Ihnen zu hören.“ oder „Über ein persönliches Gespräch würde ich mich sehr freuen.“ und verabschiede Dich mit freundlichen Grüßen.
- **Unterschrift:** Das Anschreiben erhält mit Vor- und Zuname unterschrieben eine persönliche und seriösere Note. Bei E-Bewerbungen reicht auch eine maschinenschriftliche Unterschrift.
- **Anlage:** Als letztes Wort auf Deinem Anschreiben steht das Wort „Anlage“ (ohne diese im Einzelnen zu benennen), um zu verdeutlichen, dass Du weitere Unterlagen mitgeschickt hast. Bei einer E-Mail-Bewerbung hat es mehr Vorteile

das Anschreiben als Anhang zu versenden und den E-Mail-Text kurz zu halten. Bei postalischem Versand liegt es oben auf und nicht in den Bewerbungsunterlagen.

- **Gestaltung:** Layout und Struktur sollten durchgehend klar, einheitlich und hierarchisch sein und zur Gestaltung des Portfolios passen.
- **Rechtschreibung:** Achte auf Grammatik und Rechtschreibung. Lasse geglesen!

DER LEBENS LAUF Durch einen gut lesbaren und übersichtlichen Lebenslauf kannst Du Deine gestalterischen Kompetenzen unterstreichen. Mit einem kurzen Blick muss erkennbar sein, wer Du bist und was Du gemacht hast. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- **Aktualität:** Der Lebenslauf sollte auf dem neusten Stand sein.
- **Vollständigkeit:** Erwähne alle relevanten Tätigkeiten, Ausbildungen und Kenntnisse.
- **Tabellenform:** Den besten Überblick schaffst Du mit einer Zeit- und einer Inhaltsspalte.
- **Lücken:** Vermeide Lücken, die länger als drei Monate sind.
- **Gestaltung:** Layout und Struktur sollten durchgehend klar, einheitlich und hierarchisch sein und zur Gestaltung des Portfolios passen.
- **Blockstruktur:** Strukturiere den Lebenslauf sinnvoll nach thematischen Blöcken. Mögliche Blöcke sind: Persönliches, Studium, Berufserfahrung, Praktika, Projekte, Ausstellungen, Wettbewerbe, Preise, Messen, Berufs-

ausbildung, Nebentätigkeiten, Schulbildung, Zivil-/ Wehrdienst, hochschulinternes Engagement, weitere Kenntnisse, Softwarekenntnisse, Sprachen, ezehrenamtliches Engagement, Interessen

- **Gegenchronologie:** Innerhalb eines Blocks steht immer das Aktuellste zuerst.
- **Bild:** Verwende ein aktuelles, professionelles Bewerbungsporträt. Kein Schnappschuss! Du solltest darauf freundlich, sicher, gepflegt und offen wirken.
- **Zielorientierung:** Richte Deine Vita konkret auf die Stelle aus.
- **Länge:** nicht länger als zwei DIN A4 Seiten
- **Ort/Datum:** Versehe den Lebenslauf am Ende mit Ort und Datum.
- **Unterschrift:** Der Lebenslauf muss mit Vor- und Zuname unterschrieben sein. Bei E-Bewerbungen reicht eine maschinenschriftliche Unterschrift.
- **Rechtschreibung:** Achte auf Grammatik und Rechtschreibung. Lasse geglesen!

DAS PORTFOLIO Der wichtigste Bestandteil einer Bewerbung in der Kreativwirtschaft ist sicherlich das Portfolio. In ihm präsentierst Du Deine Fachkompetenz durch relevante Arbeitsproben, aber auch Deine Kreativität und Motivation. Es kann in Form einer Mappe (besonders zur Präsentation im Vorstellungsgespräch) und eines PDFs, gegebenenfalls aber auch zusätzlich als DVD/CD oder Website erstellt werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- **Medium:** Hast Du die für Deine

Branche passenden und üblichen Präsentationsform(en) gewählt? (Mappe, Buch, PDF, CD, Website etc.)

- **Ton:** Der Stil sollte zum angestrebten Arbeitsbereich und Unternehmen passen.
- **Auswahl:** Präsentiere alle für die Stelle relevanten Projekte. Stelle nicht nur Arbeiten aus dem Studium, sondern auch aus Praktika und anderen Projekten vor. Stelle dabei die ganze Bandbreite Deiner Fähigkeiten unter Beweis. Zeige auch Marktorientierung. Mache neue Entwürfe speziell für den Empfänger, falls Du nicht genügend passende Arbeiten hast.
- **Länge:** Qualität geht vor Quantität. Wenige gute Arbeiten überzeugen mehr. E-Bewerbung: Dein Portfolio-PDF sollte maximal 10 MB groß sein.
- **Entwicklung:** Demonstriere auch den Prozess zum Endprodukt. Präsentiere auch konzeptionelles Verständnis. Zeige, dass Du Aufgaben von Anfang bis Ende erledigen kannst.
- **Aktualität:** Das Portfolio sollte auf dem neusten Stand sein.
- **Gestaltung:** Gestaltung und Gliederung sollten durchgehend einheitlich und klar gehalten werden. Hebe Dich mit Deinem Portfolio zwar hervor, aber ohne Deine Arbeiten in den Schatten zu stellen. Keep it simple!
- **Authentizität:** Das Portfolio sollte Deinen gestalterischen Stil repräsentieren.
- **Sorgfalt:** Es sollte makellos, akkurat und mit Liebe zum Detail gestaltet sein.
- **Flexibilität:** Inhalte sollten sich einfach ändern, erweitern und neu arrangieren lassen

- **Kontakt:** Kontaktdaten nicht vergessen und seriöse E-Mail-Adresse verwenden.
- **Text:** Halte die Erläuterungstexte knapp und präzise. Es gelten die deutschen Rechtschreib- und Grammatikregeln.

DIE ZEUGNISSE Zeugnisse sollten nach Relevanz ausgewählt werden. Dies sind Praktikumszeugnisse, Hochschulzeugnisse, Arbeitszeugnisse, das Abiturzeugnis, das Ausbildungszeugnis und Nachweise über wichtige Weiterbildungen.

Bei E-Mail-Bewerbungen packe die Zeugnisse in eine Datei, ordne sie logisch nach dem Lebenslauf, achte auf die Größe und benenne die Datei eindeutig!

DAS BEWERBUNGSGESPRÄCH Wer eingeladen wird, darf sich freuen. Aufkommen dem Stress kann durch gute Vorbereitung begegnet werden.

Du solltest Deinen bisherigen Lebensweg/schriftlichen Lebenslauf flüssig und sachlich darlegen können. Kommt die Bitte „Erzählen Sie etwas über sich!“, sollte man aber nicht nur den Lebenslauf nachbeten, sondern dabei Argumente liefern, warum man die/der Richtige ist.

Du solltest Dich vorab gut über die Arbeit des Unternehmens und die Personen im Bewerbungsgespräch informieren und Deine Motivation klar und begründet darstellen können. Deine Stärken und eine Schwäche solltest Du nennen können und Beispiele für die in der Ausschreibung geforderten Fähigkeiten parat haben. Vergiss auch nicht Deine Bewerbungsunterlagen mitzunehmen, um im Gespräch bei Bedarf darauf rückgreifen zu können! Überlege auch, welche Fragen Du selbst hast! Zum Beispiel, mit wem Du zusam-

men arbeitest, wie Dein Arbeitsplatz aussieht und welche Projekte anstehen. Passende Kleidung und Pünktlichkeit (entspannt anreisen!) verstehen sich von selbst. Die eigene Persönlichkeit sollst Du aber nicht an der Garderobe abgeben. Rücken gerade, freundliches Gesicht, atmen: Los geht's!

DAS GEHALT Gehälter können abhängig von der Branche, der Unternehmensgröße und der Region sehr unterschiedlich sein. Informiere Dich diesbezüglich, wo das übliche Einkommen für Einsteiger liegt. Im Internet findest Du Gehaltstabellen. Erkundige Dich auch bei Kolleg*innen und recherchiere über das Unternehmen. Gehälter sind in einem gewissen Spielraum Verhandlungssache. Behalte dabei Deinen eigenen Bedarf als Schmerzgrenze im Auge und orientiere Dich dabei nicht an Deinen bisherigen studentischen Kosten. Im Bewerbungsgespräch wird die Frage nach dem Gehalt in aller Regel nicht von Dir, sondern durch das Unternehmen gestellt.

DIE BEWERBUNG INS AUSLAND Du möchtest Auslandserfahrung sammeln? Informiere Dich vorab gut über die Bedingungen in Deinem Wunschland und die Standards der Bewerbung dort. Denn jedes Land hat nicht nur seine eigene Sprache und (Arbeits)kultur, sondern auch etwas andere Regeln, was die Formalitäten einer Bewerbung betrifft. Infos zur Bewerbung in verschiedenen Ländern www.berufsstart.de/bewerbung/ausland/bewerbung-laender.php
► Länderinformationen des DAAD www.daad.de/laenderinformationen/de/

Bei einem Praktikum im Ausland und möglichen Fördermöglichkeiten siehe Kapitel ► **Ich studiere noch** ► **Praktika**.

BEWERBUNGEN ALS AUSLÄNDER

Absolvent*innen aus der EU und dem EWR haben freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Als Absolvent*in aus einem anderen Land kannst Du Deine Aufenthaltserlaubnis nach Studienabschluss bis zu 18 Monate verlängern, um einen passenden Job zu finden oder Dich selbstständig zu machen. Während dieser Zeit darfst Du nebenbei so viel arbeiten, wie Du willst. Die 18 Monate beginnen, sobald das letzte Prüfungsergebnis schriftlich vorliegt. Wer nach dem Studium in Deutschland arbeiten möchte, sollte deshalb bereits im letzten Semester mit der Jobsuche beginnen.

- Gesetzestext www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16.html
- Weitere Infos unter www.make-it-in-germany.com
- oder bei der zuständigen Ausländerbehörde www.halle.de
- International Office der Hochschule www.burg-halle.de/international-office

✗ DER 1. TAG

Du hast alle Hürden gemeistert und die Stelle bekommen. Wir haben die Karriere-Coachin Indra Sarkar befragt, wie Du die erste Zeit im Job meistern kannst:

Worauf sollte ich am ersten Arbeitstag achten?

Pünktlich sein, d. h. sich zur vorher vereinbarten Zeit am Empfang bzw. in der Abteilung melden. Falls man zugesagt hat bestimmte Unterlagen mit zu bringen, diese auch vollständig dabei haben. Lieber ein bisschen overdressed sein. Was over- und underdressed ist, ist relativ und bezieht sich auf den generellen Dresscode der Firma. Offen sein für alles und jeden. Freundlich, aufmerksam, höflich, motiviert sein, also die Schokoladenseite zeigen, auch wenn man grad an diesem Morgen vielleicht nicht so gut drauf ist. Möglichst alle Namen, Funktionen und die Gesichter dazu einprägen, wenn man diversen Mitarbeitern vorgestellt wird, die man noch nicht aus der Bewerbungsrunde kennt. Den Arbeitsplatz für sich einrichten, wenn was fehlt, höflich nachfragen. Bei Einladung zum gemeinsamen Mittagessen mit dem Team mitgehen.

Was sollte ich unbedingt vermeiden? Man hat ja das ganze Bewerbungsprozedere schon hinter sich gebracht, d. h. weiß einiges über die Firma, die Aufgabe, die Struktur und die Menschen, mit denen man zu tun haben wird. Zudem fühlt man sich mit dem bestandenen Studienabschluss sehr gut.

Also, Studium geschafft, Job bekommen, Erfolg auf der ganzen Linie. Das ist schön. In der Euphorie nicht vergessen:

Man ist Anfänger. Auch wenn es zuvor Praktika oder vielleicht sogar eine Berufstätigkeit gab.

Zu vermeiden wäre z. B. das Gegenteil vom dem zu tun, was oben schon beschrieben wurde. Zudem kommt es nicht gut an, wenn man schon mal den „Laden neu organisiert“ und entsprechende Vorschläge macht, um die eigene Motivation und Befähigung zu demonstrieren. Niemanden brüskieren, nicht tratschen, nicht schlecht über irgendwas oder irgendwen reden. Aufmerksam beobachten ist das Gebot der Stunde.

Welche Regeln gelten allgemein für die Probezeit? Es gehört zur Probezeit, sich mit allen Belangen der Position, die man ausfüllen möchte, auseinanderzusetzen. Probezeit heißt ja tatsächlich, dass man sich gegenseitig „on the job“ kennen lernt. Der Arbeitgeber hat ein Anrecht darauf, die Leistungsfähigkeit des neuen Mitarbeiters zu sehen. Das bedeutet: Vollen Einsatz zeigen! Umgekehrt sollte man auch darauf achten, dass der Einsatz inhaltlich so wie vertraglich vereinbart erfolgt. Wenn man keine Chance hat die Arbeitsbereiche kennen zu lernen, kann man ja selber nicht beurteilen, ob diese Position tatsächlich so ist, wie man sich das vorgestellt hat. Ansonsten wäre noch darauf zu achten, dass man sich nicht zu früh bestimmten Gruppen (jenseits des eigenen Teams) oder einzelnen Mitarbeitern anschließt, man kennt ja die Gemengelage noch nicht. Sich vollständig abzusondern wäre aber auch falsch. Mit dem eigenen Team abzuhängen, auch nach Arbeitsschluss, wenn alle noch „etwas trinken gehen“, ist unverfänglich.

Verbesserungsvorschläge sind gut, zu viele auf einmal nerven aber, und reinreden in andere Kompetenzbereiche geht gar nicht, da sollte man sich erstmal zurückhalten. Es wird kaum so sein, dass die eigene Vorstellung vom Job zu 100 Prozent erfüllt wird. Dann heißt es

sich durchbeißen, Durchhaltevermögen zeigen. Zumeist entwickeln sich dann Perspektiven. Zum Ende der Probezeit kann man das dann besprechen.

Indra Sarkar
www.sarkar.de

× BERATUNGS- UND INFOANGEBOTE ×

Hast Du noch Fragen?
Brauchst Du Feedback?
Hast Du eine Gründungs idee?

Nutze die offene Sprechstunde des
OPEN INNOVATION LABS!
Immer Dienstags zwischen 10-12 Uhr.
Informationen unter
www.designhaushalle.de

In der Bibliothek findest dazu unter
der Signatur TH passende Literatur.

Ich habe einen Termin am:

LIFE AFTER BURG – ICH MACHE MICH SELBSTSTÄNDIG

In diesem Kapitel findest Du Informationen zur Existenzgründung als Designer*in und Künstler*in.

× WILL ICH? KANN ICH? – EINE KURZE VORBETRACHTUNG

Der Start in die Selbstständigkeit ist eine große Herausforderung sowohl für Künstler*innen, die in der Regel Freiberufler und damit zu Beginn auch Existenzgründer sind, als auch für Designer*innen, die häufiger die Wahl zwischen einem Angestelltenverhältnis und der Selbstständigkeit haben. Sich beruflich selbstständig zu machen hat viele Vor- und Nachteile, die sich im Kern um die Entscheidung Freiheit versus Sicherheit drehen. Insbesondere die persönliche Lebenssituation, die individuellen Werte, Motive und Fähigkeiten sowie die Finanzsituation haben einen großen Einfluss auf den Erfolg einer Gründung und müssen vorab durchdacht werden.

Wer nicht zum Gründer geboren wurde, kann es trotzdem erlernen. Dazu sollte man selbstkritisch seine eigenen Stärken und Schwächen reflektieren. Besonders Defizite im kaufmännischen und kommunikativen Bereich sollten schnell angegangen werden. Nutze hierzu auch die Workshop- und Vortragsangebote von Burg gestaltet! QPL und dem Designhaus.

Hilfreiche Stärken sind Selbstvertrauen, Kontakt- und Entscheidungsfreude, Organisationstalent, Flexibilität in neuen Situationen, eine gewisse Resilienz gegenüber Misserfolgen und Rückschlägen,

Belastbarkeit und Leidenschaft. Statistiken zeigen, dass Berufs- und Lebenserfahrung eher zu einer erfolgreichen Selbstständigkeit führen und Notgründungen dagegen seltener erfolgreich sind.

Für den Anfang braucht es ein tragbares Konzept und die Entwicklung einer Strategie, die zum einen der eigenen Überzeugtheit entspricht, deren Machbarkeit aber zum anderen realistisch überprüft werden will. Diese Idee kann in Form eines Businessplans festgehalten und ausgearbeitet werden. Um an bestimmte Finanzierungsmöglichkeiten heranzukommen ist ein Businessplan auch manchmal zwingend notwendig. Weitere Herangehensweisen um ein Konzept zu entwickeln sind das Business Model Canvas (Vorlage auf www.existenzgruender.de) oder das Prinzip der Effectuation (www.effectuation.de).

LITERATUR

Checkliste *Konzeptvorbereitung für Künstler und Publizisten* auf www.existenzgruender.de.

Storch, Maja (2011): *Das Geheimnis kluger Entscheidungen: von Bauchgefühl und Körpersignalen*, München: Piper.

Kamm, Manuel (2017): *Angestellter oder Selbstständiger?: Was du wissen solltest, bevor du eine Entscheidung triffst*, München: via tolino media.

Was ist meine Idee?
Was möchte ich erreichen?

Was muss ich lernen? Und wie und wo?

Was kann ich?
(Fachkenntnisse, praktische Erfahrungen)

Was können andere besser?
(Outsourcing, Kooperation, Teamarbeit)

× BERATUNGSANGEBOTE

Der Start in die Selbstständigkeit wirft viele Fragen aus den unterschiedlichsten Bereichen auf. Viele davon gehen über die eigene fachliche Qualifikation hinaus. Sammle Deine Fragen und lasse Dich unbedingt beraten!

Existenzgründerberatung

im Designhaus Halle zu den Themen Coaching, Recht, KSK, BWL, Förderung und Kommunikation
www.designhaushalle.de

Gründerservice der Martin-Luther-Universität

Auch Gründer von der BURG können sich hier beraten lassen.
www.gruendung.uni-halle.de

TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle

www.technologiepark-weinberg-campus.de/de/gruenden/beratung

IHK Halle-Dessau

www.halle.ihk.de/starthilfe?param=Unternehmensgruendung

Handwerkskammer Halle

<https://hwkhalle.de/beratung-ansprechpartner/>

She works!

Beratung für Existenzgründer*innen
www.she-works.de/beraten-lassen/beratungsstellen

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler

Beratungsangebote für Mitglieder
www.bbk-bundesverband.de

Touring Artists

Informationsportal für Künstler*innen mit internationalen Projekten
www.touring-artists.info

Es gibt auch Fördermöglichkeiten für kostenpflichtige Beratungen (siehe Kapitel ► **Förderung**).

Weitere Praxistipps unter
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

× DESIGNHAUS HALLE

Das Designhaus Halle ist eine zentrale Einrichtung der BURG und handelt als Kompetenzzentrum für Gestaltung. Es fördert als Mittler den Austausch zwischen Hochschule und Kreativwirtschaft. Das Designhaus trägt Designthemen in die Öffentlichkeit, vermittelt die Wirkungsweise von Gestaltung und strebt Synergien zu Lehre und Forschung in der Hochschule an. Darüber hinaus ist das Designhaus ein Veranstaltungs- und Kommunikationsforum für die Hochschule und Öffentlichkeit und fördert Absolventen*innen und junge Unternehmen aus der Kreativwirtschaft bei der Existenzgründung durch Beratung, Weiterbildungen, ein funktionierendes Netzwerk und lebendiges Umfeld.

Daneben vermietet das Designhaus Halle 30 Arbeitsräume mit technischer Infrastruktur für maximal fünf Jahre zu günstigen Mietbedingungen an Kreative. Junge Unternehmen und Existenzgründer*innen können sich mit einem Unternehmenskonzept und ihren Ideen bewerben. Über die Vergabe der Räume entscheidet ein Gremium aus Mitgliedern der Hochschule. Es können nur Existenzgründer mit einem abgeschlossenen Studium ins Designhaus aufgenommen werden. Jedoch sind auch Bewerbungen in der Endphase des Studiums möglich.

Designhaus Halle
Ernst-König-Straße 1-2
06108 Halle (Saale)
www.designhaushalle.de
designhaushalle@burg-halle.de

× UNTERNEHMENSFORM UND ANMELDUNG

Bevor Du Dir die Frage stellst, welche Rechtsform für Dich die richtige ist, musst Du entscheiden, ob Du als **Freiberufler*in** arbeitest oder ein **Gewerbe** betreibst.

Gesetzestext PartGG §1 (2): „Die Freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“

Für die freie Arbeit als Künstler*in oder Designer*in braucht man keine Gewerbeanmeldung. Freie Berufe sind künstlerische und Dienstleistungsberufe, die nichts mit Handel und Serienproduktion zu tun haben. Wer einen sogenannten Katalogberuf (Künstler, Lehrer, Erzieher) oder einen katalogähnlichen Beruf (Designer) oder eigenverantwortlich einen wissenschaftlichen, künstlerischen, schriftstellerischen, erzieherischen oder unterrichtenden Tätigkeitsberuf ausübt, ist in der Regel Freiberufler. Ein weiteres Kennzeichen für die Freiberuflichkeit ist die akademische Ausbildung. Die Anerkennung läuft über das Finanzamt. Spätestens vier Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit muss man dort einen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung anfordern und ausfüllen. Für freiberufliche Architekt*innen gilt (zumindest in Sachsen-Anhalt) Kammerpflicht.

Ein Gewerbe übt aus, wer eine auf Gewinnerzielung gerichtete, auf Dauer angelegte, selbstständige Tätigkeit ausübt, die nicht zu den freien Berufen gehört. Ein Gewerbe muss beim Gewerbeamt angemeldet werden. Gewerbesteuer werden bei Überschreiten des Freibetrags von 24.500 Euro Gewinn fällig. Die Pflichten zur Buchführung und zum Eintrag ins Handelsregister sind ebenfalls von Umsatz und Gewinn abhängig. Gewerbetreibende sind Pflichtmitglieder in der Industrie- und Handelskammer (IHK).

KLEINUNTERNEHMERREGELUNG Wer bei der Anmeldung beim Finanzamt die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nimmt, muss keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Zu den Kleinunternehmern gehören Einzelunternehmer bzw. Freiberufler, aber auch Teams in der Rechtsform einer GbR oder Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), die im Jahr der Gründung voraussichtlich einen Gesamtumsatz (nicht Gewinn!) von nicht mehr als 22.000 Euro erwirtschaften. Für die Folgejahre gilt: Kleinunternehmen dürfen im vorangegangenen Kalenderjahr 22.000 Euro nicht überstiegen haben und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 Euro nicht übersteigen. Beginnt die Selbstständigkeit während des Jahres, muss der voraussichtliche Umsatz auf einen Jahresgesamtumsatz hochgerechnet werden.

Die Umsatzsteuerbefreiung muss auch auf Rechnungen vermerkt werden. (siehe die Kapitel ► **Kalkulation** und ► **Steuern** oder auf www.existenzgruender.de

RECHTSFORMEN Wer sich alleine selbstständig macht, ist automatisch ein **Einzelunternehmen** und hat sowohl die volle Kontrolle, als auch die volle Haftung.

Wer sich mit einem oder mehreren Partnern zusammenschließt bildet automatisch eine **GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)**. Ein Mindestkapital ist dafür nicht vorgeschrieben. Allerdings haftet jede/r Gesellschafter*in auch mit seinem Privatvermögen für alle Schulden. Zur Gründung sind keine besonderen Formalitäten notwendig, aber um spätere Konflikte zu vermeiden, sollte man auf jeden Fall schriftlich einen GbR-Gesellschaftsvertrag verfassen.

In der **Partnerschaftsgesellschaft (PartG)** können sich nur Angehörige freier Berufe zusammenschließen. Sie beruht im Wesentlichen auf den Grundlagen der GbR. Diese besondere Form ist für Unternehmen geeignet, die mit Partnern kooperieren, aber trotzdem eigenverantwortlich haftungsbeschränkt bleiben wollen. Denn waren nur einzelne Partner mit der Bearbeitung eines Auftrags befasst, haften nur sie für daraus entstandene berufliche Fehler. Der Partnerschaftsvertrag muss schriftlich verfasst werden und es bedarf einer Anmeldung im Partnerschaftsregister. Diese Unternehmensform gibt es auch mit erweiterter beschränkter Berufshaftung als **PartG mbB**.

Eine Bürogemeinschaft (auch Kosten-GbR genannt) ist keine Rechtsform, sondern dient nur der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Mitglieder handeln darüber hinaus vollständig unabhängig.

Als weitere Rechtsformen gibt es **Kapitalgesellschaften**.

Die **GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)** bedarf einer Kapitaleinlage von mindestens 25.000 Euro und ist für Unternehmer, die nicht privat, sondern nur mit dem Gesellschaftsvermögen haften wollen. Weitere Vorteile sind steuerlicher, rechtlicher und imagetechnischer Natur. Dafür sind die Gründungsformalitäten und die Buchführung etwas aufwändiger. Auch ein Einzelunternehmen kann in eine GmbH umgewandelt werden.

Die **UG haftungsbeschränkt (Untermergesellschaft)** ist eine einfachere Variante der GmbH und für Gründer*innen kleiner Unternehmen, die die Haftung beschränken wollen und mit geringem Kapital auskommen. Das Stammkapital muss mindestens ein Euro betragen und mit 25 Prozent des Gewinns ausgebaut werden.

Die Gründung eines **eingetragenen Vereins (e.V.)** kann sinnvoll sein um gemeinsame Anliegen ohne wirtschaftliche Gewinnabsichten zu verfolgen und ist im Vereinsrecht geregelt. Sie bietet sich an um kommunikative und kulturelle Ziele umzusetzen, etwa um ein regionales Netzwerk aufzubauen oder Brancheninteressen zu vertreten.

Die **eingetragene Genossenschaft (eG)** braucht mindestens drei Gründer, die gemeinschaftlich und solidarisch einen Geschäftsbetrieb fördern möchten und ihre Ziele verbindlich in einer Satzung festschreiben. Die Haftung ist auf die Höhe der Genossenschaftseinlage beschränkt.

Mehr Infos unter www.genossenschaftsverband.de

Achtung Die verschiedenen Rechtsformen haben auch unterschiedliche Vorschriften bezüglich des Firmennamens.

Alle Rechtsformen und deren detaillierte Beschreibung finden sich auf www.existenzgruender.de

✗ TOP TEN DER VERSICHERUNGEN

Neben den Freiheiten, die Selbstständige genießen, tragen sie auch hohe Risiken. Um nicht die eigene Zukunft zu riskieren, solltest Du Dich je nach dem eigenen Sicherheitsbedürfnis (und Geldbeutel) versichern. Manchmal musst Du Dich aber auch versichern.

Man unterscheidet deshalb zum einen zwischen gesetzlichen Pflichtversicherungen und freiwilligen Versicherungen und zum anderen zwischen Versicherungen für das Privatleben und betrieblichen Versicherungen.

Ein Großteil der Absicherung muss selbst organisiert werden und individuell zugeschnitten sein. Zur ausführlichen Beratung sollte man sich nicht direkt an einen Versicherungsvertreter, sondern an einen unabhängigen Versicherungsmakler mit vielen Versicherungsunternehmen im Portfolio wenden, der den Versicherungsschutz auf Dein konkretes Tätigkeitsfeld abstimmt.

Hier eine Top Ten der Versicherungen:

1 Krankenversicherung und Künstlersozialkasse

Eine Absicherung im Krankheitsfall zu haben, ist nicht nur absolut sinnvoll, sondern in Deutschland für alle gesetzlich vorgeschrieben. Dabei können selbstständige Berufsanfänger*innen wählen, ob sie der gesetzlichen Krankenkasse beitreten oder sich bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichern wollen.

Selbstständige zahlen meist hohe Beiträge. Deshalb können sich Künstler*innen und Designer*innen unter bestimmten Bedingungen über die **Künstlersozialkasse (KSK)** versichern lassen. Dabei bleibt man in seiner Krankenkasse, zahlt aber nur 50 Prozent der Beiträge, da die andere Hälfte durch die KSK übernommen wird. Diese finanziert sich durch abgabepflichtige Unternehmen und den Bund. Die Anmeldung läuft über ein Formular und Tätigkeitsbelege. Die Versicherung beginnt frühestens mit der erstmaligen Meldung bei der KSK.

Hier einige Rahmenbedingungen zur Mitgliedschaft: Die künstlerische oder publizistische Tätigkeit muss selbstständig und erwerbsmäßig (heißt auf Dauer) angelegt sein. Auch Lehrtätigkeiten in diesen Bereichen zählen. Der Mindestverdienst muss bei 3.900 Euro (Stand 2020) jährlich liegen – Ausnahmen gibt es für Existenzgründer innerhalb der ersten drei Jahre. Die Versicherung ist nur möglich, wenn Du keine weiteren Mitarbeiter*innen beschäftigst (Ausnahmen geringfügige Beschäftigung oder Berufsausbildung). Die Beiträge werden nach

dem Jahresgewinn (Betriebseinnahmen minus Ausgaben) berechnet. Dieser wird geschätzt. Da zu viel gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet werden, empfehlen sich vorsichtige Prognosen. Ein Gewerbe oder ein Nebenjob und selbst ein Studium schließen unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine Versicherung bei der KSK nicht aus, eine Scheinselbstständigkeit (meist vorliegend bei nur einem Auftraggeber) allerdings schon.

Die KSK führt regelmäßig Stichproben durch, gerade als selbstständige Künstler*innen solltet Ihr darauf achten, Ausstellungshonorare, auch wenn es sich nur um symbolische Summen handelt, als Gegenwert für eine Ausstellungsbeteiligung zu erhalten. (Siehe Kapitel ► **Kalkulation**)

Mehr Info unter www.kuenstlersozialkasse.de

Wer die KSK-Bürokratie scheut, kann sich (zum Teil kostenpflichtige) Hilfe holen. Das Designhaus Halle bietet regelmäßige Workshops zur KSK an. (Siehe ► **Seite 18**)

2 Renten- und Pflegeversicherung

Als Selbstständige/r ist man erstmal nicht rentenversichert, sondern man muss sich um seine Altersvorsorge selbst kümmern. Wer jung selbstständig tätig wird, denkt meist nicht an dieses Thema. Nach der Startphase sollte man sich aber schon Gedanken machen, wie man Armut im Alter vermeiden kann. Es gibt die Möglichkeit der privaten Absicherung oder des freiwilligen Eintritts in die gesetzliche Rentenversicherung.

Die Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung und die Pflegebedürftigkeit wird in der Regel immer dort abgesichert,

wo auch die Krankenversicherung besteht. Wer in der KSK ist, ist darüber renten- und pflegeversichert.

3 Haftpflichtversicherung

Zur Absicherung von Personen- und Sachschäden gibt es Haftpflichtversicherungen. Je nachdem, in welcher Branche Du als Selbstständige/r unterwegs bist, ist es sinnvoll, spezielle Deckungen abzuschließen. So kann man Betriebs-, Produkt-, Vermögensschaden- und Berufshaftpflicht unterscheiden.

4 Unfallversicherung

Auch hier wird zwischen privater und gesetzlicher Unfallversicherung unterschieden. Erstere deckt auch Unfälle zu Hause oder in der Freizeit ab, zweite deckt nur Arbeits- und Wegeunfälle ab und wird durch die Berufsgenossenschaften getragen. Für viele selbstständige Künstler*innen, aber auch für Industriedesigner*innen ist bei der gesetzlichen Variante die Verwaltungsberufsgenossenschaft (www.vbg.de) zuständig. Hier kann man freiwillig Mitglied werden. Selbstständige Grafikdesigner*innen, Fotografen, Mode- oder Textildesigner*innen hingegen sind in der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (www.bgetem.de) pflichtversichert. Die Beitragshöhen hängen von den Gehaltssummen und der Einstufung in bestimmte Gefahrenklassen ab. Angestellte müssen von ihrem Arbeitgeber in der zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Unfall versichert sein.

Weitere Infos unter www.dguv.de

5 Arbeitslosenversicherung

Diese Versicherung hat den Zweck, arbeitssuchenden Menschen das Auskommen zu sichern. Abhängig beschäftigte Personen sind pflichtversichert, aber auch Selbstständige können aufgenommen werden, um im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung zu erhalten. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller innerhalb der letzten 24 Monate vor der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt war. Dabei muss es sich nicht um einen zusammenhängenden Zeitraum handeln. Freiwillig versichern können sich außerdem Selbstständige, die unmittelbar vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit Arbeitslosengeld bekommen haben. Existenzgründer*innen müssen den Antrag innerhalb von drei Monaten nach Gründung bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur stellen. Regulär kündigen kann man allerdings erst nach fünf Jahren.

Mehr Infos unter www.arbeitsagentur.de

6 Berufliche Rechtsschutzversicherung

Oft ist es als Selbstständige/r besser, sich im Vorfeld rechtlich beraten oder Verträge prüfen zu lassen und so Ärger zu vermeiden. Die Gefahr eines Rechtsstreits ist oftmals trotzdem höher als bei Arbeitnehmern. Vor dem Ernstfall sollte man sich über eine Absicherung informieren, die Anwalts- und Gerichtskosten im Streitfall übernimmt. Gerade Künstler*innen sollten sich fundiert beraten lassen, da nicht jeder Rechtsschutzversicherer Vertragsrechtsschutz für freiberufliche Künstler*innen im Portfolio hat.

7 Berufsunfähigkeitsversicherung/ Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente bei gesundheitlicher Arbeitsunfähigkeit ist sehr niedrig. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert den Verlust der eigenen Arbeitskraft in der zuletzt ausgeübten Tätigkeit ab (auch bei psychischen Erkrankungen). Sie kann allerdings sehr teuer sein. Gerade für Künstler*innen ist es auch schwer überhaupt aufgenommen zu werden, höchstens man schließt schon als Student*in einen Vertrag ab. Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist eine günstigere Alternative, die allerdings nur greift, falls man gar nicht mehr arbeitsfähig ist (ähnlich der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente). Noch wichtiger als eine beratungsintensive Versicherung in diesem Bereich ist es, behutsam mit sich umzugehen, um dem/der Beruf/ung möglichst lange nachgehen zu können.

8 Kunstversicherung

Seine Werke kann man für Ausstellungen und Transporte „von Nagel zu Nagel“ versichern. Damit diese auch im eigenen Atelier und Auto abgesichert sind, gibt es die Inhaltsversicherung.

9 Inhaltsversicherung

Eine Inhaltsversicherung (auch Inventarversicherung) schützt vor finanziellen Einbußen, wenn Betriebs- oder Büroinventar durch Einbruchdiebstahl, Feuer, Leitungswasser, Sturm sowie Hagel beschädigt oder zerstört wird. Im Schadensfall erstattet die Versicherung die Kosten für die Reparatur oder den Neuwert der zerstörten Sache.

10 Risikolebensversicherung

Die Risikolebensversicherung dient dazu, die engsten Angehörigen oder Geschäftspartner*innen im Todesfall finanziell abzusichern.

Die Top Ten wurde mit Hilfe von Jan Käpernick, freier Versicherungsmakler der Schugk Finanz Hamburg GmbH, ermittelt. Kontakt: j.kaepernick@schugk-finanz.de

LITERATUR

Jürgens, Andri (2018): *Ratgeber Künstler-sozialversicherung für selbständige Künstler und Publizisten: Vorteile. Voraussetzungen. Verfahren*, 4. Auflage, Kiel: Verlag Kunst Medien Recht.

× FÖRDERUNG UND FINANZIERUNG

In diesem Kapitel werden verschiedene Fördermittel und Finanzierungsquellen für Existenzgründer*innen vorgestellt. Besonders Künstler*innen finden darüber hinaus Informationsportale für Projektförderung, Stipendien, Residenzprogramme, Preise, Wettbewerbe und Ausschreibungen.

EXISTENZGRÜNDER*INNEN ALLGEMEIN

REGIONAL

Je nachdem, in welchem Bundesland die Gründung stattfindet, sollte man nach regionalen Förderangeboten recherchieren. Für Gründungen in Sachsen-Anhalt gibt es folgende Programme:

→ ego.-START

Dieses Programm bietet Zuwendungen für individuelle Qualifizierungsmaßnahmen von Existenzgründer*innen und zur Sicherung des Lebensunterhaltes bei hochinnovativen Vorhaben.

→ ego.-Gründungstransfer

Dieses Programm fördert innovative Gründungsprojekte in der Vorphase der Gründung.
www.ib-sachsen-anhalt.de
www.unternehmen-und-gruender-in-sachsen-anhalt.de

DEUTSCHLANDWEIT

→ Beratungsförderung

Bei der Vorbereitung des Gründungsvorhabens und den ersten unternehmerischen Schritten kann die Hilfe von Unternehmen bzw. Existenzgründungsberatern gefördert werden.
www.bafa.de

→ Einstiegsgeld und Gründerzuschuss

Das Einstiegsgeld ist eine „kann“-Leistung der Agentur für Arbeit zur Förderung der Existenzgründung für Bezieher von Arbeitslosengeld II (auch bekannt als Hartz IV). Der Gründungszuschuss ist ebenfalls eine Ermessensleistung. Er richtet sich an Empfänger*innen von Arbeitslosengeld I. In beiden Fällen muss der individuelle Fallmanager von der Tragfähigkeit der Gründung überzeugt werden.
www.arbeitsagentur.de

→ Messeförderung

Die Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland kann gefördert werden.
www.auma.de

→ Exist-Gründerstipendium

Dieses Programm stellt Mittel zur Förderung von innovativen Existenzgründungen aus Hochschulen zur Verfügung.
www.ptj.de/exist

→ Kulturpreise

Diese sehr umfangreiche Webseite sammelt deutschlandweit Wettbewerbe, Stipendien und Förderungsmöglichkeiten im Kultur- und Medienbereich.
www.kulturpreise.de

EUROPA

→ Erasmus for Young Entrepreneurs

Dieses grenzüberschreitende Austauschprogramm der EU richtet sich an angehende Unternehmer*innen, die von erfahrenen Unternehmer*innen im Ausland lernen möchten.
www.erasmus-entrepreneurs.eu

→ Creative Europe

Dieses Förderprogramm richtet sich an Europas audiovisuelle Branche sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft.
www.creative-europe-desk.de

WEITERES

Darüber hinaus gibt es auch verschiedene Programme für **Darlehen** und **Kredite**. Eine weitere Finanzierungsquelle ist die **Beteiligung Dritter**, was allerdings meist die eigenen Mitspracherechte einschränkt. Auch **(Design-)Wettbewerbe** bieten zum Teil Förderungen als Gewinn.

Sämtliche Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU sind unter www.foerderdatenbank.de zu finden.

Auf www.existenzgruender.de finden sich zahlreiche Checklisten zum Thema Finanzierung/Förderung. Siehe auch www.burg-halle.de/wettbewerbe.

FÖRDERUNG UND WETTBEWERBE FÜR KÜNSTLER*INNEN

REGIONAL

→ Kunststiftung Sachsen-Anhalt

Die Kunststiftung Sachsen-Anhalt fördert die zeitgenössische Kunst (aber auch das Design) umfangreich durch die Vergabe von Arbeits- und Aufenthaltsstipendien sowie Fördermitteln für Projekte, Kataloge und künstlerische Publikationen an Künstler*innen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt. Mit Sonderförderprogrammen finanziert sie u.a. Filmproduktionen, Messeteilnahmen und Ausstellungsräume.
www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de

→ Kulturförderung durch das Land Sachsen-Anhalt

www.kultur.sachsen-anhalt.de

→ Projektförderung der Stadt Halle

Die Stadt Halle gewährt Zuwendungen für kulturelle, künstlerische und soziokulturelle Vorhaben mit hoher öffentlicher Ausstrahlung.
www.halle.de

→ Kunstpreis der Stiftung der Saalesparkasse

Gewürdigt wird jährlich zur Jahresausstellung eine Diplomarbeit aus dem Fachbereich Kunst der BURG. Das Bewerbungsverfahren wird den Absolvent*innen vorher mitgeteilt. Die Vergabe erfolgt nach einem Juryrundgang.

→ Graduiertenförderung der BURG

Die Graduiertenförderung des Landes Sachsen-Anhalt vergibt jährlich mehrere Stipendien für Kunst- und Design-Absolvent*innen der BURG. Zwischen Abschluss und Bewerbung müssen mindestens sechs Monate liegen. Das Stipendium beträgt monatlich 1.100 Euro für fünf bis zwölf Monate. Die Eigenbewerbung erfolgt über die Formulare auf der Website. Über die Vergabe entscheidet die Graduiertenkommission der BURG. www.burg-halle.de/graduierenfoerderung

DEUTSCHLANDWEIT

→ BBK Bundesverband

Der Bundesverband Bildender Künstler trägt regelmäßig Stipendien, Artist-in-Residence Programme, Kunst am Bau Ausschreibungen sowie Informationen zu Vergütung künstlerischer Arbeit und Projektförderungsmöglichkeiten zusammen. www.bbk-bundesverband.de

→ BBK Berlin

Der Berufsverband Bildender Künstler*innen Berlin bietet eine umfangreiche, Ausschreibungsdatenbank. Er unterhält auch einen FAQ-Bereich zum Thema „Soziales“ (z.B. zur Versicherung in der KSK) und engagiert sich u.a. zum Thema Ausstellungsvergütung. www.bbk-berlin.de

→ Kunstbüro Baden-Württemberg

Das Kunstbüro der Kunststiftung Baden-Württemberg listet zahlreiche Ausschreibungen. www.kunstbuero-bw.de

→ Call for Kunst

Plattform zur Erleichterung der Förderrecherche www.callforkunst.de

→ Goldrausch Künstlerinnenprojekt art IT

Initiative, die die Position von Künstlerinnen stärkt und fördert. Sie „ist ein unabhängiges berufliches Weiterbildungsprojekt für Bildende Künstlerinnen (wohnhaft in Berlin), in dessen Rahmen ein einjähriger, postgradualer Professionalisierungskurs und offene Workshops stattfinden“. www.goldrausch-kuenstlerinnen.de

→ Portale der Kunsthochschulen

Einige Kunsthochschulen in Deutschland unterhalten Informationsportale mit aktuellen Ausschreibungen für Wettbewerbe, Preise, Stipendien und Projektförderung, wie z.B. die UdK, die HGB Leipzig oder die HfG Karlsruhe. Die Infoseiten der BURG findest Du unter www.burg-halle.de/wettbewerbe.html

→ Künstlerförderung des Bundes

Die Förderung durch das Staatsministerium für Kultur und Medien bietet Auslandsstipendien und Förderfonds. www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/

INTERNATIONAL

→ Das Goethe-Institut

Neben den festen Artist-in-Residence-Programmen des Goethe-Instituts für Künstler*innen aller Sparten sind auf der Webseite zahlreiche Ausschreibungen für die Beteiligung an Projekten, die das Goethe-Institut initiiert und durchführt, zu finden. www.goethe.de

→ ifa (Institut für Auslandsbeziehungen)

Wenn Ihr zu einer Ausstellung im Ausland eingeladen seid oder ein internationales Projekt plant, dann könnt Ihr beim Programm "Ausstellungsförderung" des ifa einen Antrag auf Unterstützung stellen. Eine Jury entscheidet zweimal im Jahr über die Förderung. www.ifa.de/foerderungen/ausstellungsfoerderung/

→ DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterhält verschiedene Programme für Aufenthalte von Ausländer*innen in Deutschland. Außerdem können Absolvent*innen aus Kunst oder Design sich bis fünf Jahre nach Beendigung des Studiums um einen geförderten Auslandsaufenthalt (sechs bzw. zwölf Monate) bewerben. www.daad.de

→ Artist-in-Residence Programme

Internationales Informationsportal zu Artist-in-Residence Programmen weltweit. www.resartis.org/en

→ Niederländische Atelierprogramme

Rijksakademie van beeldende Kunsten www.rijksakademie.nl
De Ateliers www.de-ateliers.nl

Weitere Informationen auch unter www.burg-halle.de/kuenstlerinnenfoerderung

CROWDFUNDING

Auch über Crowdfunding lassen sich Projekte, Produkte und Gründungen finanzieren. Das Besondere ist hier, dass eine Vielzahl an Menschen ein Projekt (meist über das Internet) finanziell unterstützt. Wer eine Kampagne erfolgreich durchführen will, muss minutiös planen und seine Zielgruppe kennen und erreichen.

Neben Crowdfunding gibt es auch noch Crowdfunding (dabei wird die Crowd finanziell am Projekterfolg beteiligt) und Crowdlending (dabei vergibt die Crowd einen Kredit).

Mehr Infos unter www.crowdfunding.de

✗ RECHTE UND VERTRÄGE

Dieses Kapitel gibt einen Überblick, wie Deine Werke geschützt sind und wie Du ihre Verwertung regelst.

URHEBERRECHT Das Urheberrecht an einem Werk hast Du automatisch, wenn es sich um eine persönliche, geistige Schöpfung handelt, die Du auch umgesetzt hast. Bloße Ideen sind nicht geschützt. Ob Dein Werk oder Deine Dienstleistung geschützt ist, klärt §2 des Urheberrechts Gesetzes (UrhG). Du kannst den Schutz des Urheberrechts durch einen Copyright-Hinweis ausdrücklich betonen, er ist aber auch ohne diesen aktiv. Deine Werke jeder Art (Kunst, Fotografie, Text, Musik, Film) sind auch dann geschützt, wenn Du sie ins Internet stellst. Deshalb sind auch Arbeiten die Du im Internet findest vor einer Weiterverbreitung oder Weiterverarbeitung vorerst geschützt.

Das Urheberrecht kann man nicht an andere weitergeben, lediglich Nutzungsrechte.

Die urheberrechtliche Schutzfrist gilt in Deutschland bis 70 Jahre nach Tod des Urhebers. Nach Ablauf der Schutzfrist können Kunstwerke von jedermann in jeder Weise, auch in bearbeiteter Form, genutzt werden.

Entsteht das Werk im Team, dann sind alle Beteiligten auch Urheber. Die Arbeitsanteile der Einzelnen sollte vertraglich untereinander geregelt werden (siehe Kapitel ▶ **Unternehmensformen** ▶ **GbR**).

In einer Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem Auftraggeber können sensible Daten vor der Weiterreichung an Dritte geschützt werden.

Die Urheberpersönlichkeitsrechte (Rechte des Urhebers) kennzeichnen die Beziehung zwischen Werk und Schöpfer, zum Beispiel das Veröffentlichungsrecht. Die Verwertungsrechte (Rechte des Verwerter) umfassen das Vervielfältigungsrecht, Verbreitungsrecht, Ausstellungsrecht, Vortragsrecht, Aufführungsrecht und Senderecht. Künstler*innen betrifft häufig das **Reproduktionsrecht**, welches klärt, ob ein Werk in vervielfältigter Form abgedruckt werden darf.

Du kannst Deine Arbeit auch kostenfrei im Rahmen freiwilliger Lizenzvereinbarungen (**Creative Commons**) Interessent*innen zur Aneignung oder Nutzung zugänglich machen. Hierbei kann der/die Urheber*in entscheiden, ob sein/ihr Name genannt werden muss, das Werk bearbeitet werden darf, und ob die Nutzung nur nicht-kommerziell oder auch kommerziell zulässig ist.

Zur Bearbeitung oder anderen Umgestaltung eines Werkes und der Veröffentlichung des umgestalteten Werkes bedarf es der Einwilligung des Urhebers. Bei einem fotografierten Kunstwerk haben sowohl Künstler*innen als auch Fotograf*innen Rechte, die für eine Nutzung erworben werden müssen. Eine sogenannte **freie Benutzung** liegt vor, wenn ein Kunstwerk als bloßer Ausgangspunkt eines neuen selbstständigen Kunstwerkes dient. Das Werk darf zwar erkennbar Bezug auf das Ursprungswerk nehmen, muss aber eine völlig eigenständige Gestaltung aufweisen.

VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN Verwertungsgesellschaften fordern stellvertretend das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte für ihre Mitglieder ein. So kommt ein Urheber an sein Geld, auch wenn er die Verwendung der eigenen Arbeit durch Dritte nicht selber mitbekommt. Die bekanntesten Verwertungsgesellschaften sind die GEMA, VG Wort, VG Bild-Kunst und GVL. Mitgliedschaften sind kostenlos (Ausnahme GEMA) und erfolgen nach Anmeldung. Eine Mitgliedschaft wird dringend ans Herz gelegt.

SCHUTZRECHTE Neben dem Urheberrecht gibt es noch die gewerblichen Schutzrechte. Um ein Design zur wirtschaftlichen Verwertung schützen zu lassen, trägt man es beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) ein. Das **eingetragene Design** (ehemals Geschmacksmuster) schützt die Farb- und Formgebung von Designerzeugnissen. Diese können sowohl zwei- als auch dreidimensional, sowohl physisch als auch digital sein. Es kann auch nur ein Teil des Designs geschützt werden. Die Voraussetzungen sind, dass es „neu“ ist und eine „Eigenart“ aufweist. Ob diese Bedingungen erfüllt sind, wird bei der Schutzanmeldung nicht geprüft, sondern lediglich Aspekte der Ordnungswidrigkeit oder Formfehler. Der Schutz kann alle fünf Jahre gegen Gebühr verlängert werden, für eine maximale Dauer von 25 Jahren. Das Schutzrecht des **nicht eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmusters** entsteht auch ohne Eintragung durch bloße Veröffentlichung des Designs. Die Kriterien der Eigenart und Neuheit

gelten hier auch. Der Schutz beträgt drei Jahre und du kannst damit lediglich die Nachahmung verbieten.

Ein Patent, ein Gebrauchsmuster oder eine Marke kannst Du ebenfalls über das DPMA anmelden. Mit Hilfe eines **Patents** kann man neue technische Erfindungen 20 Jahre über das DPMA schützen; dies können Erzeugnisse oder Verfahren sein. Eine schnellere und günstigere Alternative bietet das **Gebrauchsmuster**. Damit kann man ebenfalls technische Erfindungen schützen, jedoch keine Herstellungs- und Arbeitsverfahren oder Messvorgänge. Der Schutz gilt vorerst drei Jahre, kann aber gegen wiederholte Aufrechterhaltungsgebühren bis zu zehn Jahren verlängert werden. Ein **Markenschutz** kann alle zehn Jahre und unbegrenzt oft verlängert werden. Geschützt wird eine Marke als individuelles Erkennungsmerkmal eines Unternehmens. Dies kann eine Wort- oder Bildmarke sowie eine Farbe oder ein Hörzeichen sein.

Bevor Du etwas beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) schützen lässt, macht es Sinn gut zu recherchieren, ob es sich um etwas wirklich Neues handelt. Die Verzeichnisse der DPMA sind online einsehbar. Die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten kosten Gebühren.

- ▶ Deutschen Patent- und Markenamt www.dpma.de
- ▶ Amt der europäischen Union für Geistiges Eigentum www.euipo.europa.eu

- ▶ Europäische Patentamt www.epo.org
- ▶ World Intellectual Property Organization www.wipo.int

NUTZUNGSRECHTE Der/die Urheber*in entscheidet, wie seine/ihre Werke/Entwürfe genutzt werden dürfen. Verträge und AGB regeln, welche Nutzungsrechte an den Kunden verkauft und wie diese vergütet werden.

VERTRÄGE Ein ausgetüftelter Vertrag ist eine komplexe Sache. Nutze Musterverträge zur Orientierung und passe diese an Deine Situation an! Darüber hinaus sind Verträge bis zu einem gewissen Grad Verhandlungssache. Verhandeln will gelernt sein. Bilde Dich hierzu weiter! Im Vertragsrecht werden diejenigen Regeln zusammengefasst, die das Zustandekommen und die Wirkungen von Verträgen regeln. Hier sind auch Dinge wie Gewährleistung, Haftung und Stornierung/Kündigung geregelt.

WERK- ODER DIENSTVERTRAG Für sämtliche Geschäftsbeziehungen dient das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) als Grundlage. Als Designer*in bietest Du meist eine Dienstleistung an, am Ende steht allerdings auch ein reales Ergebnis, ein Werk also. Dementsprechend kannst Du einen Werk- oder Dienstvertrag abschließen. Diese Verträge gelten auch bei mündlicher Vereinbarung, aber eine schriftliche Festlegung ist unbedingt empfehlenswert. Siehe auch Kapitel ▶ **Kalkulation**

Ein **Dienstvertrag** ist ein Leistungsvertrag und bezieht sich auf deine

Arbeitsleistung. Das Ergebnis und dessen Qualität stehen nicht im Vordergrund und meist besteht keine Verpflichtung auf Nachbesserung. Es wird nach einem vereinbarten Stundensatz vergütet. Der **Werkvertrag** verpflichtet Dich zur Abgabe eines Werkes oder Arbeitsergebnisses. Das Werk wird durch den Auftraggeber bei der Abnahme auf handwerkliche Mängel geprüft. Ein Designvertrag besteht meist aus zwei Teilen, dem Entwurf/Design als Werkvertrag und der Einräumung von Nutzungsrechten über einen Lizenzvertrag.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN (AGB) Besonders bei kleineren Aufträgen, wenn kein umfangreicher Vertrag aufgesetzt wird, sind die AGB hilfreich. Sie klären grundsätzlich alle Geschäftsbeziehungen, erleichtern Vertragsschließungen und Geschäftsabwicklungen. AGB formulieren grundlegende Regeln der Zusammenarbeit und schützen somit vor unberechtigten Forderungen von Kunden. Die AGB enthalten Angaben über Verwender, Anwendungsbereich und -umfang, Vertragsgegenstand, Fristen, Formerfordernisse, Haftungsbeschränkung, Gerichtsstand und Handhabung der Nutzungsrechte.

KAUFVERTRAG Im Kaufvertrag werden der Verkaufsgegenstand und der Preis sowie die Zahlungsmodalitäten genau beschrieben. Beim Verkauf eines Kunstwerkes erklärt der/die Künstler*in mit der Unterschrift zudem sein Urheberrecht. Es können Regelungen zum Weiterverkauf,

Veröffentlichung von Abbildungen des Kunstwerkes und zur Ausstellungshandhabung festgehalten werden. Neben dem Kaufvertrag gibt es in der Kunst auch häufig noch den Leihvertrag, der alle Modalitäten zwischen Leihgeber und -nehmer regelt.

GESELLSCHAFTSVERTRÄGE

Ein Gesellschaftsvertrag regelt bei der Gründung eines gemeinsamen Unternehmens wesentliche Rechte und Pflichten zwischen den Gesellschaftern. Je nachdem sind sie Pflicht (GmbH) oder empfehlenswert (GbR).

Siehe Kapitel ▶ **Unternehmensform**

AUSSTELLUNGS-/GALERIEVERTRAG Ob beim Abschließen von Verträgen mit Veranstalter*innen von Ausstellungen gerechte Bedingungen herrschen, kann zu Beginn einer künstlerischen Laufbahn oft nur schwer eingeschätzt werden. Die „Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen“ des BBK (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler) versucht in einer solchen Situation Orientierungshilfe zu sein.

Sie differenziert beispielsweise zwischen Ausstellungsvergütung und Mitwirkungsvergütung (siehe Kapitel ▶ **Kalkulation**). Wenn Du eingeladen wirst ein neues Werk für eine bestimmte Ausstellung herzustellen, dann solltest Du mit der Institution klären, ob dafür ein Honorar vorgesehen ist, ebenso ob die anfallenden Produktionskosten gezahlt werden (auch wichtig für die KSK, siehe Kapitel ▶ **Top Ten Versicherungen**). Für

die Berechnung fairer Vergütungen gibt der BBK Richtlinien an die Hand, die nach der Wirtschaftskraft des Veranstalters unterscheidet. Sowohl eine Ausstellungsvergütung als auch eine Mitwirkungsvergütung unterliegt dem vollen Umsatzsteuersatz, wenn Du nicht (mehr) zu den Kleinunternehmer*innen zählst (siehe Kapitel ▶ **Unternehmensform** und ▶ **Steuern**). Ein Einkommen aus einer Ausstellungsvergütung zählt für die KSK als künstlerisches Einkommen, während eine Mitwirkungsvergütung kein künstlerisches Einkommen darstellt.

Allerdings sieht die Realität häufig anders aus und ein Ausstellungsvertrag wird selten abgeschlossen. Was aber immer abgeschlossen werden sollte, sind Leihverträge, die eine Versicherung der Werke während des Hin- und Rücktransportes und der Ausstellungsdauer gewährleisten sollte. Auch einen Muster-ausstellungsvertrag findest Du in der BBK-Leitlinie oder kostenlos zum Download auf www.bbk-bundesverband.de.

In dem vom BBK herausgegebenen Handbuch für Bildende Künstlerinnen und Künstler, „Prokunst5 Steuern, Verträge, Rechtsfragen.“ findest Du weitere Musterverträge (Ateliermietvertrag, Kunst-am-Bau-Vertrag, Dauerleihvertrag usw.).

LITERATUR

Kobuss, Joachim, Bretz, Alexander (2017): *Erfolgreich als Designer – Designrechte international schützen und managen*, 3. Auflage, Basel: Birkhauser. Bibliothek Signatur TH Kob

Rehmann, Thorsten (2014): *Designrecht*, München: Beck. Bibliothek Signatur RD 0 Reh

Herzog, David (2017): *Recht für Designer*, Stuttgart: av edition.

Fischer, Hermann Josef (Hrsg.) (2014): *Der Künstler und sein Recht: ein Handbuch für die Praxis*, München: Beck. Bibliothek Signatur HC 1 Kue

Schack, Haimo (2017): *Kunst und Recht: bildende Kunst, Architektur, Design und Fotografie im deutschen und internationalen Recht*, Tübingen: Mohr Siebeck. Bibliothek Signatur HC 1 Sch

Blume Huttenlauch, Anna (2010): *Appropriation Art - Kunst an den Grenzen des Urheberrechts*, Baden-Baden: Nomos. Bibliothek Signatur HC 1 Hut

BVGd (Hrsg.) (2010): *Grundsätze der Zusammenarbeit von Künstlern und Galerien*, Berlin: Bundesverband Deutscher Galerien und Editionen e. V.. Bibliothek Signatur HC 1 Gru

BBK (Hrsg.) (2012): *ProkunsT5 Steuern, Verträge, Rechtsfragen*, Berlin : Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler. Bibliothek Signatur HC 1 Pro

Pfennig, Gerhard (2016): *Kunst, Markt und Recht: Einführung in das Recht des Kunstschaffens und der Verwertung von Kunst*, München: MUR-Verlag.

✗ KALKULATION

Um richtig zu kalkulieren bedarf es der Kenntnis des eigenen Zeitaufwandes, des Überblicks über anfallende Kosten (Lebenshaltungs- und Betriebskosten) und notwendige Rücklagen (Steuern, Alter, Notgroschen) sowie das Wissen um branchenübliche Preise (aber auch Vergleichsgehälter) und die Marktlage. Wer seine Kalkulation anhand von daran ausgerichteten Zielen und Möglichkeiten vornimmt, kann sie auch selbstbewusster

vertreten. Die Basis für ein angemessenes Honorar ist eine korrekte Stundensatzberechnung. Dafür musst Du die betrieblichen und privaten Gesamtkosten für

ein Jahr ermitteln. Daraus können dann die Kosten einer Arbeitsstunde abgeleitet und ein Stundensatz errechnet werden. Hierzu gibt es zahlreiche Literatur, Online-Rechner und Tarifverträge, Honorarempfehlungen bzw. -ordnungen (Architekten). Schließlich muss noch der Zeitaufwand ermittelt werden. Hierbei helfen eine präzise und untergliederte Leistungsbeschreibung, die Erfahrungen von Kolleg*innen und zunehmende und dokumentierte eigene Erfahrung.

KALKULATIONSHILFEN

- ▶ Online-Honoroarrechner www.guru-20.info/tools/fhour
- ▶ AGD-Tarifrechner www.vtv-online.de
- ▶ BDG-Stundensatzkalkulator www.bdg-kalkulator.de
- ▶ ver.di <https://selbststaendigen.info/honorar-suche/>

Neben dem Entwurfshonorar (Werkvertrag) muss noch die Nutzung (Lizenzvertrag) kalkuliert werden. Lizenzen werden meist mit Nutzungsrecht faktoren je nach Art, Gebiet, Dauer und Umfang berechnet (siehe AGD-Vergütungstarifvertrag), können aber auch prozentual oder pauschal veranschlagt werden. Besonders im Produktdesign gibt es auch die Kombination von Erfolgsbeteiligung mit Mindestvergütung.

Neben der Entwurfs- und

Nutzungsvergütung sollten auch Material-, Präsentations- und Fahrtkosten in die Rechnung gestellt werden. Das Angebot muss dann folgende Punkte beinhalten:

Checkliste Angebot

- Genaue Beschreibung des Angebotsgegenstands und der Leistungen auf Basis eines genauen Briefings.
- Zeitaufwand. Verschiedene Phasen (z.B. Entwurf, Modellbau, Korrekturen, Abwicklung...) können mit verschiedenen Vergütungssätzen kalkuliert werden.
- Statt Stundensätze können auch Tagessätze angegeben werden.
- Bei einer klar definierten und überschaubaren Leistung, ist auch eine pauschale Vergütung möglich (Werkvertrag).
- Material-/Organisationskosten
- mit oder ohne Umsatzsteuer vermerken
- (Abgabe)Termine festhalten
- Gültigkeitsdauer des Angebots
- Zahlungsmodalitäten
- Nutzungsrechte bestimmen, evtl. Verweis auf AGB

Mehr Infos unter <https://page-online.de/branche-karriere/checkliste-wasserdichte-angebote-schreiben/>

Neben der Kalkulation von Dienstleistungen ist bei selbstproduzierenden Selbstständigen die Berechnung der Kostendeckung der Produktion mit Hilfe des Deckungsbeitrags (Umsatz minus variable Kosten) notwendig. www.blitzrechner.de/deckungsbeitrag

AUSSTELLUNGSVERGÜTUNG Da keine im Urheberrecht verankerte Regelung zur Ausstellungsvergütung besteht, bemüht sich der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) um Richtlinien, die eine vertragliche Regelung erleichtern. Laut diesen Richtlinien ist eine Ausstellungsvergütung für die Nutzung unveräußerter Werke zu entrichten, wenn im Kontext der Ausstellung nicht ausreichende Werkverkäufe erzielt werden können. Sie stellt eine Art Kompensation für die Künstler*innen dar, da sie das Werk für die Dauer der Ausstellungen zur Verfügung stellen und es somit nicht anderweitig genutzt werden kann. Als Faktoren zur Berechnung einer Ausstellungsvergütung dienen ein Grundbetrag zur Nutzung des Ausstellungsrechtes, die Wirtschaftskraft des Veranstalters und die Dauer der Ausstellung.

MITWIRKUNGSVERGÜTUNG Eine Mitwirkungsvergütung entlohnt die Dienstleistungen, die der/die Künstler*in im Zusammenhang mit der Organisation einer Ausstellung erbringt, zum Beispiel Konzeption, An- und Abtransport, Auf- und Abbau oder Führungen.

PREISFINDUNG KUNST Die Preisfindung in der Kunst hängt von vielen Faktoren ab und ist so komplex wie der Kunstmarkt selbst. Zumindest eine Annäherung bietet die folgende Rechenkonvention: Malerei/Zeichnung/flächige Arbeiten: Höhe + Breite in Zentimetern mal Faktor 5 bis 10. Skulptur/dreidimensionale Arbeiten: Höhe + Breite + Tiefe in Zentimetern

mal Faktor 10 bis 15.

Weitere wichtige Faktoren und Aspekte findest Du unter

www.kunst-mentoring.de/nuetzlich-und-aktuell/fragestunde-recht-okonomie

Jede*r Künstler*in beginnt beim ersten Verkauf mit einem Faktor, der dann im Laufe der Zeit langsam steigen kann.

Eine Galerie nimmt das Werk gewöhnlich in Kommission zu 50:50, d.h. 50 Prozent des Verkaufspreises gehen an die Künstler*innen. Jede Galerie besitzt aber ihre eigenen Regeln. Es ist ratsam von Anfang an alle Konditionen zu erfragen.

Weitere Informationen auch unter www.kunst.verdi.de/themen

RECHNUNG Nach Erbringung der Leistung heißt es: „Die Rechnung, bitte!“. Aber wie muss eine gültige Rechnung aussehen?

Checkliste Rechnung

- vollständiger Name und Anschrift des eigenen Unternehmens und des Rechnungsempfängers
- Ort und Datum
- eigene Steuernummer
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Betreffzeile: Rechnung
- ggf. Bezug (Ihr Auftrag vom ...)
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang der Leistung
- Zeitpunkt/Zeitraum der Lieferung oder Leistung
- Nettobetrag in Euro
- Mehrwertsteuersatz und die Höhe des Steuerbetrags in Euro (siehe Kapitel ► **Steuer**)
- im Fall der Umsatzsteuerbefreiung ein Hinweis darauf, z.B. „Gemäß § 19 UStG enthält der Rechnungsbetrag keine Umsatzsteuer.“
- vollständige und korrekte Bankverbindung

LITERATUR

Vergütungsstarifvertrag Design AGD/SDSt (2015). Bibliothek Signatur RD 0 Ver

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Bibliothek Signatur: HB Verwaltung

Maaßen, Wolfgang (2006): *Designers' Calculator: Kalkulationshilfen zur Berechnung von Designhonoraren*, Düsseldorf: Pyramide.

BBK (Hrsg.) (2014): *Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen*, Berlin: Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.

× STEUERN

Dieses Kapitel bietet eine kurze Übersicht der wichtigsten Steuerarten, die Dich als Selbstständige*r betreffen können.

Grundlage einer korrekten Steuererklärung ist das Sammeln sämtlicher Belege, eine gute Buchführung und das Wissen, was man steuerlich geltend machen kann. Wenn Du nicht alleine damit zurechtkommst, solltest Du einen Steuerberater nehmen. Grundlegendes Wissen sollte man sich aber trotzdem aneignen. Bei der Wahl des Steuerberaters ist es empfehlenswert jemanden zu nehmen, der sich in Deiner Branche auskennt.

EINKOMMENSTEUER Die Höhe des Einkommensteuersatzes richtet sich nach dem persönlichen Gewinn aus allen Einkunftsarten, den Du (nach Abzug aller Betriebsausgaben) erwirtschaftet hast. Der Grundfreibetrag beträgt 9.408 für Alleinstehende und 18.816 Euro für Ehepaare (Stand 2020, wird jährlich angepasst). Einkommen über dem Grundfreibetrag muss versteuert werden.

Für die Einkommenssteuererklärung für das Vorjahr gibt es den Abgabetermin 31. Juli. Fristverlängerungen sind möglich. Ein Steuerberater darf sich etwas länger Zeit lassen.

Wird im Steuerbescheid eine Jahressteuerschuld von über 400 Euro festgestellt, werden künftig vierteljährliche Vorauszahlungen fällig. Da sich diese am Vorjahr orientieren, solltest Du bei steigendem Einkommen unbedingt Rücklagen für Deine kommende Steuerschuld bilden.

Auch Änderungen bei den Vorauszahlungen können beim Finanzamt beantragt werden.

UMSATZSTEUER Wer nicht über die Kleinunternehmerregelung (siehe Kapitel ► **Unternehmensform**) von der Umsatzsteuer befreit ist, ist dazu verpflichtet, Kunden Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und im Rahmen der regelmäßigen Umsatzsteuervoranmeldung an das Finanzamt abzuführen. Diese ist je nach Umsatzsteuerschuld monatlich, vierteljährlich oder jährlich fällig. Genau abgerechnet wird dann zum Jahresende.

Für (fast) alle unternehmensbezogenen Einkäufe zahlst Du Vorsteuer. Achte darauf, dass Rechnungen, die Du bezahlst, auch mit der Umsatzsteuer ausgewiesen sind. Diese Vorsteuer kannst Du später mit der Umsatzsteuer, die an das Finanzamt abgeführt werden müssen, verrechnen.

Der allgemeine Umsatzsteuersatz beträgt 19 (bis Ende 2020 16) Prozent, der ermäßigte 7 (bis Ende 2020 5) Prozent. Künstlerische Werke werden mit einem ermäßigten Satz verkauft. Allerdings nur, wenn sie direkt durch den Künstler, also den Urheber des Werks, oder in Kommission verkauft werden. Wird das Werk von einer Galerie verkauft fällt der allgemeine Umsatzsteuersatz an.

Bei Designleistungen gilt der ermäßigte Steuersatz bei Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung von Rechten, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben. Also nur wer mit seinen Kunden Nutzungsrechte schriftlich vereinbart, kann seine Werke mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz berechnen.

GEWERBESTEUER Freiberufler*innen zahlen keine Gewerbesteuer. Bei gewerblichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften beginnt die Gewerbesteuer erst ab einem Gewinn von 24.500 Euro im Jahr.

LOHNSTEUER Wer Mitarbeiter*innen beschäftigt, muss Lohnsteuer an das Finanzamt abführen.

KÖRPERSCHAFTSSTEUER Die Körperschaftsteuer fällt nur für Kapitalgesellschaften (GmbH, UG haftungsbeschränkt) und Genossenschaften an.

KIRCHENSTEUER Auch Selbstständige zahlen Kirchensteuer, wenn sie einer steuerberechtigten Religionsgemeinschaft angehören. Diese wird abhängig von der Höhe der Einkommensteuer und dem Bundesland errechnet.

× MARKETING, AKQUISE UND PORTFOLIO

Für viele Künstler*innen und Designer*innen ist Marketing leider immer noch ein Schimpfwort und wird fälschlicherweise oft mit Werbung gleichgesetzt. Dabei ist es hilfreicher Vorurteile abzubauen, in dem man sich mit der Thematik auseinandersetzt und dieses Instrumentarium zur Markt- und Zielgruppenerschließung im eigenen Sinne gezielt nutzt.

Beim Marketing geht es um die aktive Beeinflussung der Nachfrage. Dies geschieht im sogenannten **Marketingmix** aus

Produktpolitik, Preispolitik, Vertrieb und Kommunikation. Die **Produktpolitik** umfasst alle Entscheidungen, die sich auf die Gestaltung des Angebotes beziehen. Die Tätigkeitsbereiche führen von der Entwicklung über die Einführung und Überarbeitung bis zur Limitation der Produkte, Werke oder Dienstleistungen. Die **Preispolitik** befasst sich mit der Analyse, Festlegung und Überwachung von Preisen und Konditionen. Der Preis hängt dabei von den Selbstkosten, dem Wettbewerb und der eigenen Positionierung ab. Der **Vertrieb** umfasst alle Maßnahmen zur unmittelbaren Gewinnung von Aufträgen und zur Bereitstellung der konkreten Angebote. Um diese Angebote den Zielgruppen zugänglich zu machen, sucht er Absatzwege und -formen. Über die **Kommunikation** werden Kunden informiert und positiv beeinflusst. Instrumente der Kommunikation sind Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Corporate Identity (CI), Direktkommunikation, Sponsoring, Messen und Ausstellungen sowie Eventmarketing. Alle Komponenten des Marketingmixes sollten aufeinander abgestimmt sein. Der Planungsprozess lässt sich in Analyse, Strategie, operative Umsetzung und Erfolgsmessung aufteilen.

Eng verbunden mit dem Begriff des Vertriebs ist die **Akquise**. Durch Akquise versucht man potentielle Kunden durch direkte Ansprache zu überzeugen. Handelt es sich um neue Kunden spricht man von Kaltakquise. Alte Kunden bindet man über Warmakquise. Die Kundenansprache kann per E-Mail, Telefon, Post, Besuch oder auf Veranstaltungen erfolgen, wobei rechtliche Stolpersteine bei der

Worin bin ich anders und besser als andere?
Was ist mein Alleinstellungsmerkmal?

Welche Zielgruppen möchte ich ansprechen?

Was kann ich von anderen (Mitbewerbern, Konkurrenten) lernen?

Wo und wie erreiche ich meine Zielgruppen?

Kontaktaufnahme zu vermeiden sind.

Aktiv und authentisch in Kontakt mit potentiellen Kunden (Auftraggebern, Käufern, etc.) zu kommen bedarf guter Vorbereitung, etwas Mut und der Kunst, eine gute und vertrauensvolle Beziehung herzustellen. Informiere Dich und übe!

Im Bereich der Bildenden Kunst sind die Schnittstellen etwas weicher, aber auch hier empfiehlt es sich unbedingt entstandene Kontakte auf dem Laufenden zu halten, eine Adressdatei zu pflegen

und die eigene Arbeit, wenn möglich, Kurator*innen vorzustellen, so dass im besten Fall ein persönliches Netzwerk aus Unterstützer*innen entstehen kann.

Ein sehr wichtiges „Vertriebs- und Präsentations-Tool“ ist das **Portfolio**, in dem Du Deine Referenzen und Fähigkeiten anhand von Arbeitsproben präsentierst. Die Qualität Deiner Arbeit bringst Du am besten mit gut ausgewählten Projekten, die Du in eine Dramaturgie einbin-

dest, zur Geltung. Teil des Portfolios bei Künstler*innen ist das Artist Statement, also eine textliche Darstellung der Arbeiten, Arbeitsweise und/oder künstlerischer Haltung.

Da das (Selbst-)Marketing ein weites und komplexes Feld ist, solltest Du es strategisch angehen und Dich dazu beraten lassen. (Siehe Kapitel ► **Beratungsangebote**)

LITERATUR

Gashi, Vanessa; Hartmann, Lena; Zobel, Stefanie (2013), Bad Honnef: *Smart Art Marketing*, Bad Honnef: GKS, Fachverlag für den Kunstmarkt. Bibliothek Signatur SL 6 Sma

Bedor, Christian (2007): *Kreatives Marketing für Künstler*, Norderstedt: books on demand.

Herbst, Dieter (2007): *Das professionelle 1x1 Public Relations*, Berlin: Cornelsen Scriptor.

Boress, Allen S. (2005): *Jetzt brauche ich Aufträge!*, Frankfurt/M.: Redline Wirtschaft.

✗ GEMEINSAM STARK – VERBÄNDE, GEWERKSCHAFTEN, INITIATIVEN

Künstler*innen und Designer*innen haben – wie jede andere Berufsgruppe auch – die Möglichkeit, sich gewerkschaftlich und in Verbänden/Vereinen zu organisieren und für ihre Rechte einzustehen. Hier könnt Ihr Euch einbringen, um Euch aktiv für gerechte und gute Rahmenbedingungen in Eurem Beruf einzusetzen und gleichzeitig von Eurer Mitgliedschaft selbst profitieren. Engagiert Euch! Frischer Wind wird immer gebraucht.

→ Kunst

- BBK (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler) www.bbk-bundesverband.de
- BBK Bundesverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt www.bbk-sachsenanhalt.de
- Deutscher Künstlerbund www.kuenstlerbund.de
- Ver.di, Fachgruppe Bildende Kunst www.kunst.verdi.de
- IGBK (Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste) www.igbk.de
- GEDOK (Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.) www.gedok.de
- Deutscher Kunstrat www.deutscher-kunstrat.de
- Akademie der Künste Sachsen-Anhalt www.adk-san.de
- Fachverband für Kunstpädagogik www.bdk-online.info

→ Design/Architektur

- Berufsverband der deutschen Kommunikationsdesigner (BDG) <http://bdg-designer.de>
- Allianz deutscher Designer (AGD) <https://agd.de>
- Illustratoren Organisation www.io-home.org
- Forum Typografie www.forum-typografie.de
- Deutscher Designer Club www.ddc.de
- Rat für Formgebung/German Design Council www.german-design-council.de

Checkliste Artist Statement	
Wie möchte ich mich und meine Arbeit darstellen?	Was ist mein Ziel?
Welches Bild möchte ich vermitteln und was möchte ich mit meinem Text erreichen?	Welche Hintergründe hat meine Arbeit(sweise)?
In welchen Medien arbeite ich?	Gibt es Referenzen (auch andere Kunstwerke oder eigene ältere Arbeiten), auf die ich verweisen will?
Welche Materialien benutze ich und wie verarbeite ich sie?	Wie erklärt sich der Titel der Arbeiten?
Wie sehen Ergebnis und Prozess aus und was interessiert mich daran?	Welche Rolle spielt der Ort, an dem ich eine Arbeit produziert habe?

- ▶ Netzwerk deutscher Mode- und Textil-Designer (VDMD) <http://vdmd.de>
- ▶ Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. www.textil-mode.de
- ▶ Verband deutscher Industriedesigner (VDID) <http://www.vdid.de>
- ▶ Deutsche Gesellschaft für Designtheorie – und Forschung www.dgtf.de
- ▶ Architektenkammer Sachsen-Anhalt www.ak-lsa.de
- ▶ Bund deutscher Innenarchitekten Mitteldeutschland <https://bdia.de>

→ Weitere

- ▶ Bundesverband Kunsthandwerk www.bundesverband-kunsthandwerk.de
- ▶ Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt <https://kwsa.de/>
- ▶ Ver.di Fachbereich Medien, Kunst und Industrie <https://medien-kunst-industrie.verdi.de>
- ▶ Games und XR Mitteldeutschland <https://www.games-und-xr.de/>

× WERKSTÄTTEN

Das praktische Weiterarbeiten nach dem Studium ist oft nicht leicht, weil einem plötzlich die gut ausgestatteten Hochschulwerkstätten fehlen. Eine gute Anlaufstelle sind offene Werkstätten, die meist kollektiv organisiert sind. In vielen Städten gibt es außerdem Dienstleister mit guten Konditionen für Kreative.

→ Eigenbaukombinat Halle

Im „Maker- und Hackerspace“ Eigenbaukombinat gibt es verschiedene Werkstätten (Holz, Metall, 3D-Druck, Elektronik, Fotostudio, Nähen) und weitere Werkzeuge (Schneideplotter, Emaillofen, CNC-Fräse) sowie Workshops und Kurse. www.eigenbaukombinat.de

→ BBK-Werkstätten (Berlin)

Hier gibt es eine Druck- und Medienwerkstatt in Kreuzberg und eine Bildhauerwerkstatt im Wedding. Die Werkstätten haben kompetente Mitarbeiter*innen, die auch lösungsorientiert bei Arbeitsprozessen zur Seite stehen. www.bbk-kulturwerk.de/con/kulturwerk/front_content.php?idcat=89

Siehe auch im deutschlandweiten Verzeichnis: www.offene-werkstaetten.org

→ Fotodrucke & Scans

- ▶ HALLE 14, Leipzig <http://www.halle14.org/studioprogramm/kombinat.html>

Tipp Es ist nie verkehrt Institutionen (Museen, Kunsthallen, Kunstvereine) nach temporären Leihgaben für eine bestimmte Ausstellung zu fragen. Sie verfügen in den meisten Fällen über Rahmen- und Vitrinenlager und können bei Leihanfrage nach Möglichkeit ein Projekt unterstützen.

ICH STUDIERE WEITER

In diesem Kapitel findest Du Informationen zu Masterstudium, Aufbaustudium und Promotion.

Es gibt zahlreiche Argumente dafür, auch nach dem Hochschulabschluss oder einer Praxisphase weiter zu studieren. Vielleicht möchtest Du Dich gerne mit einem bestimmten Inhalt tiefer auseinandersetzen oder einen Blick in einen ganz anderen Bereich werfen. Vielleicht kannst Du es Dir auch vorstellen, Dich berufsbegleitend mit einer neuen Thematik zu beschäftigen und eine bestimmte Expertise zu erlangen oder möchtest selbst lehren.

Eine vertiefende Auseinandersetzung kann in einem **Masterstudium** stattfinden, als Absolvent*in künstlerischer Studiengänge steht Dir aber auch die Möglichkeit eines **Aufbau- oder Meisterstudiums** offen. Wer sich mehr auf eine wissenschaftliche Auseinandersetzung einlassen möchte, kann auch über eine **Promotion** nachdenken.

Ein Zweitstudium bietet auch eine sehr gute Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt, der zu ganz neuen Perspektiven führen kann.

× MASTERSTUDIUM

Die Anzahl an gestalterischen und künstlerischen Masterstudiengängen ist riesig. Eine große Datenbank bieten www.master-and-more.de und www.hochschulkompass.de. Einen Überblick über die Masterstudiengänge der BURG findest Du hier

www.burg-halle.de/hochschule/studium/studieninteressierte/design-studieren/studiengaenge-ma/ Hinzu kommt ein Masterstudiengang Kunstwissenschaften.

Neben den eher klassischen gestalterischen und künstlerischen Masterstudiengängen, gibt es gerade für Künstler*innen auch zahlreiche Möglichkeiten in angrenzende Gebiete einzutauchen und dadurch noch andere Berufsperspektiven zu entwickeln.

Wer daran interessiert ist, künstlerische Praxis im wissenschaftlichen Kontext zu reflektieren und Querschnitte zwischen Kunst und Wissenschaft herzustellen, für die oder den mögen Masterstudiengänge der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft spannend sein. Diese setzen allerdings größtenteils kunstwissenschaftliche Kenntnisse voraus.

Für Absolvent*innen eines künstlerischen Studienfachs gibt es auch andere spezifischere Angebote, beispielsweise die Studiengänge „Critical Studies“ (Akademie der Bildenden Künste Wien) und „Inszenierung der Künste und der Medien“ (Uni Hildesheim) oder in Richtung Medienkunst die Studiengänge „Mediale Künste“ (KHM Köln) und „Professional Media Creation“ (Folkwang Universität der Künste).

Wer sich in Richtung Kuratieren weiterbilden möchte, dem stehen einige Möglichkeiten eines Aufbaustudiengangs zur Verfügung. Sie werden mit unterschiedlichen Schwerpunkten und -angeboten,

beispielsweise „Curatorial Studies – Theorie – Geschichte – Kritik“ (Goethe-Universität Frankfurt am Main), „Kuratieren/Ausstellungswesen“ (HBK Saar) und „Kuratieren. Ausstellungen konzipieren und managen“ (Uni Hamburg) oder gebührenpflichtige Angebote wie „Kulturen des Kuratorischen“ (HGB Leipzig), „Curatorial Programme“ (De Appel Arts Centre, Amsterdam, „ecm/educating curating managing“ (Universität für angewandte Kunst Wien) oder „Curating Contemporary Art“ (RCA, London).

Beim Kunst-/Kulturmanagement handelt es sich um einen sehr interdisziplinären Bereich ohne festen theoretischen Unterbau. Darum ist das zahlreich angebotene Studienfach Kulturmanagement und/oder Kunstmanagement je nach Hochschule unterschiedlich aufgebaut. Angeboten wird der Studiengang beispielsweise in Weimar, Bremen, Saarbrücken oder Köln.

Einige Kunsthochschulen bieten Masterstudiengänge an, die die Intensivierung der eigenen künstlerischen Arbeit im und mit dem Raum bzw. dem öffentlichen Raum in den Blick nehmen, beispielsweise „Raumstrategien – Spatial Strategies“ (Muthesius Kunsthochschule Kiel), „Public Art/Design“ (HBK Saar) und „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien“ (Bauhaus-Universität Weimar) oder der gebührenpflichtige Masterstudiengang „Raumstrategien (KH Berlin-Weißensee). Der postgraduale Masterstudiengang „Art in Context“ der UdK Berlin wendet sich an Künstler*innen, die ihre Arbeit in einem gesellschaftlichen Zusammenhang

positionieren und darauf bezugnehmend künstlerische Konzepte und Arbeitsweisen entwickeln wollen.

Neben den zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten in der Kunsttherapie, u.a. an der HfbK Dresden gibt es auch Masterstudiengänge für diesen Bereich, beispielsweise an der KH Berlin-Weißensee und der HfWU Nürtingen-Geislingen.

Kunstvermittler*innen werden häufig im Rahmen eines Kunstpädagogik- oder Lehramtsstudiums ausgebildet, welches sich dann „Lehramt Kunst“ oder „Kunsterziehung“ nennt und auch an der BURG angeboten wird. Es gibt aber auch die Möglichkeit, nach Abschluss eines künstlerischen/kunstpädagogischen oder gestalterischen Studiums ein Masterstudium „Kunst-/Kulturvermittlung“ zu machen, beispielsweise an der FAU Erlangen-Nürnberg oder der Universität Hildesheim.

✗ AUFBAUSTUDIUM UND MEISTERSCHÜLERPROGRAMME

Aufbau- oder Meisterschülerstudiengänge dienen der Weiterentwicklung und Vertiefung des im Studium erreichten Entwicklungsstandes. Die jeweiligen Kunsthochschulen entscheiden durch unterschiedliche Auswahlverfahren über die Zulassung zum Aufbau- oder Meisterschülerstudium, das meist ein oder zwei Studienjahre umfasst. Eine Betreuungszusage einer/s Hochschullehrer*in ist dabei meist obligatorisch. Häufig entscheidet eine Kommission über die Zulassung.

Aufgrund der vielen Angebote lohnt es sich, selbst auf den Webseiten der Kunsthochschulen zu recherchieren.

Die BURG bietet ein Aufbaustudium und ein Meisterschülerstudium im Fachbereich Kunst an. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Abschlussprüfung vier Semester. Für das Aufbaustudium besteht das Recht der freien Bewerbung, bei der ein/e Hochschullehrer*in als Mentor*in vorgeschlagen werden kann.

www.burg-halle.de/kunst/meisterschuelerstudium

✗ PROMOTION

Vor der Entscheidung zur Promotion solltest du dich über folgende Themen informieren: Voraussetzungen, Ablauf, Vorteile, Nachteile, Finanzierung, Themensuche, Doktorvater/-mutter, Exposé, Postdoc und Literatur. Die formalen Voraussetzungen zur Anmeldung sind an jeder Fakultät unterschiedlich.

An der Universität ist die Möglichkeit der Promotion oft an eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiter*in an einem Lehrstuhl oder ein Forschungsprojekt gekoppelt. Auch an FHs kann mittlerweile je nach Bundesland promoviert werden. Die Individualpromotion bietet die meisten Freiheiten, verlangt aber auch die größte Selbstdisziplin.

Ein Graduiertenkolleg bietet eine Betreuung der Promovend*innen in Form eines Promotionsprogramms mit Lehrveranstaltungen und Credit Points. Es gibt in Deutschland auch einige Kunst-

hochschulen mit Promotionsrecht. Hierbei wird meist künstlerisch-gestalterische mit wissenschaftlicher Forschung vereint. Der/die Doktorand*in erhält einen Dr. phil. in einem geisteswissenschaftlichen Fach der Hochschule, zum Beispiel in Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Designwissenschaft und erstellt im Zusammenhang dazu eine praktische/künstlerische Arbeit.

An der BURG kann man sowohl in den Design- als auch in den Kunstwissenschaften promovieren. Genauere Details findest Du in der Promotionsordnung auf der BURG-Website.

Eine aktuelle Liste an Promotionsmöglichkeiten im Design in Deutschland findest Du unter www.design-promoviert.de

Die Bauhaus Universität Weimar bietet einen Promotionsstudiengang Kunst und Design an, die HFBK Hamburg eine Promotion zum Dr. phil in art. Hier ist die Kombination aus Praxis und Theorie erwünscht. An der Akademie der Bildenden Künste Wien besteht ein umfangreiches „Ph.D. in Practice“ Programm. Weitere Hochschulen, die einen künstlerisch-praktischen Zugang zur Promotion ermöglichen, sind die Kieler Muthesius-Kunsthochschule, die KHM Köln oder die HfG Offenbach.

Kunsthistoriker*innen finden unter <https://kunstgeschichte.info> Promotionsmöglichkeiten und für den Bereich Kunstdidaktik empfiehlt sich eine Recherche auf www.fachportal-paedagogik.de.

Warum möchte ich weiterstudieren/promo-
vieren? (Wie sehen die Berufschancen
hinterher in dem Arbeitsfeld aus?
Brauche ich einen Dokortitel?)

Was möchte ich wo (Hochschule, In- oder
Ausland) studieren? Was sind die
Voraussetzungen?

Wie kann ich ein Zweitstudium/eine
Promotion finanzieren?
(siehe Kapitel ► **Ich studiere noch**)
Welche Fördermöglichkeiten gibt es
(Stipendien, BAföG)? Gibt es Orte an
denen ich parallel Erfahrung sammeln
und mich darüber finanzieren kann?

Literaturempfehlungen zu einzelnen
Themen sind auch jeweils am Ende
des entsprechenden Kapitels zu finden.
In der Bibliothek findest Du vor allem
unter der Signatur TH (Berufsstart/
Existenzgründung) und HC
(Kunstabetrieb) passende Literatur.

Die Bauhaus-Universität Weimar bietet
die Broschüre „Besser wegkommen“
zum Studienabschluss, Berufseinstieg,
einer wissenschaftlichen Laufbahn
oder zur Existenzgründung an.
[www.uni-weimar.de/de/universitaet/
studium/career-service/](http://www.uni-weimar.de/de/universitaet/studium/career-service/)

Allgemein

Buchholz, Goetz (2011): *Ratgeber Selbstständige*,
Berlin: Mediafon.

Clark, Tim; Osterwalder, Alexander; Pigneur,
Yves (2012): *Business modell you: dein Leben,
deine Karriere, dein Spiel*, Frankfurt; New York:
Campus Verlag.

Grüner, Herbert et. al. (2009): *Kreative gründen
anders!: Existenzgründungen in der Kulturwirt-
schaft*, Bielefeld: transcript-Verlag.

Hennen, André (2016): *Kunst, Kommerz und
Kinderkriegen*, Mainz: Hermann Schmidt

Hesse, Jürgen; Schrader, Hans Christian (2013):
*Neue Formen der Bewerbung: innovative
Strategien, einzigartige Gestaltungsideen,
Netzwerke erfolgreich nutzen*, Hallbergmoos:
Stark.

Hesse, Jürgen; Schrader, Hans Christian (2010):
*Die überzeugende schriftliche Bewerbung:
Bewerbungsanschreiben und Lebenslauf
erfolgreich formulieren und optimal gestalten*,
Frankfurt/M: Eichborn.

Hesse, Jürgen; Schrader, Hans Christian (2007):
*Das perfekte Vorstellungsgespräch: professionell
vorbereiten und überzeugen*, Frankfurt/M:
Eichborn.

Krogerus, Mikael; Tschäppeler, Roman (2017):
*50 Erfolgsmodelle: kleines Handbuch für
strategische Entscheidungen*, Zürich:
Kein und Aber.

Linke, Marco Wilhelm (2014): *Erfolgreich
selbstständig: statt allein und pausenlos
arbeiten*, Norderstedt: books on demand.

Storch, Maja (2015): *Das Geheimnis kluger
Entscheidungen*, München: Piper.

Design

Büning, Christian (2015): *BDG-Gründerfibel für Kommunikationsdesigner*, Münster: Werkstoff.

Harms, Thorsten; Bernschein, Michael (2016): *Selbstständig als Designer*, Bonn: Rheinwerk.

Herzog, David (2017): *Existenzgründung für Designer*, Stuttgart: av edition.

Horsch, Cornelia; Schaefer, Esther (2015): *Ich bin... ich kann... ich biete: Arbeitsheft zur gezielten Positionierung am Markt für selbstständige Designer/innen und Kreative*, Berlin: IDZ.

Kobuss, Joachim; Bretz, Alexander (2017): *Erfolgreich als Designer: Designbusiness gründen und entwickeln*, Basel: Birkhäuser.

Maaßen, Wolfgang (2010): *Designers' Manual: Basiswissen für selbstständige Designer*, Düsseldorf: Pyramide.

Muckle, Sophia (2011): *Parcours: Existenzgründung für Designer*, Mainz: Hermann Schmidt.

Nebel, Markus; Friedrich, Saskia (2013): *Psychogramm des Selbstständigen: Gestalter gründen ; Gründung gestalten*, Sulgen: Niggli.

Kunst

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (Hrsg)(2012): *ProkunsT5: Handbuch Bildende Kunst: Steuern, Verträge, Rechtsfragen*, Berlin: BBK.

Raap, Jürgen (2006): *Vom Tellerwäscher zum Malerfürsten: der ultimative Ratgeber für die Künstler-Karriere*, Köln: Atelier Verlag.

Roß, Ina (2014): *Wie überlebe ich als Künstler?: eine Werkzeugkiste für alle, die sich selbst vermarkten wollen*, Bielefeld: transcript-Verlag.

Wagner, Cai (2011): *Eine Galerie finden: Ratgeber für Künstler*, Berlin: Jovis.

Zimmermann, Olaf (2002): *Traumberuf Künstler: Kreativität leben – finanzielle Sicherheit erreichen*, Nürnberg: Bildung und Wissen.

Theorie Kunst

Bast, Gerald; Brigitte Felderer (Hrsg.) (2010): *Art and now: über die Zukunft künstlerischer Produktivitätsstrategien*, Wien/New York: Springer Verlag.

Brater, Michael et. al. (2011): *Kunst als Handeln – Handeln als Kunst: was die Arbeitswelt und Berufsbildung von Künstlern lernen könne*, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Dangel, Carolin; Michael-Burkhard Piorkowsky (2006): *Selbstständige Künstlerinnen und Künstler in Deutschland: zwischen brotloser Kunst und freiem Unternehmertum?*, Berlin: Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Graw, Isabelle (2008): *Der große Preis: Kunst zwischen Markt und Celebrity Kultur*, Köln: Dumont.

Haak, Carroll (2008): *Wirtschaftliche und soziale Risiken auf den Arbeitsmärkten von Künstlern*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Neff, Lavinia (2014): *Business Art: der Künstler als Geschäftsmann*, Karlsruhe: Lavinia Neff.

Salmon, Naomi Tereza (2013): *Als ich Künstler war oder: Von der Zähmung und Professionalisierung einer mythischen Freiheit, oder: der Künstler als Arbeiter*, Weimar: Bauhaus-Universität.

Schubert, Wolfgang (2015): *Künstler und Kreative, ihre Altersvorsorge und ihr Umgang mit drohender Altersarmut*, Hamburg: Verlag Dr. Kovac.

IMPRESSUM

Herausgeber
Rektorat der Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
Neuwerk 7
06108 Halle (Saale)
www.burg-halle.de

Die Broschüre entstand im Rahmen des Drittmittelprojektes „Burg gestaltet! Qualitätspakt Lehre“.

Konzept
Ingo Müller

Redaktion
Ingo Müller
Susanne Weiß
Julia Kurz

Gestaltung
Tobias Jacob

Schriften
Burg Grotesk
Minion

Erscheinungsjahr
2017, überarbeitete Ausgabe von 2021

Ein großer Dank für die Unterstützung geht an Anna Weisenberger, Yommana Klüber, Indra Sarkar, Jan Käpernick, Maja Linke, Prof. Michaela Schweiger, Vreni Knödler.

Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert. Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: Mai 2021.

Wir freuen uns über Feedback & Anregungen an designhaus@burg-halle.de, damit die nächste Ausgabe noch besser wird.

„Burg gestaltet!“ – ein Projekt des gemeinsamen Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.

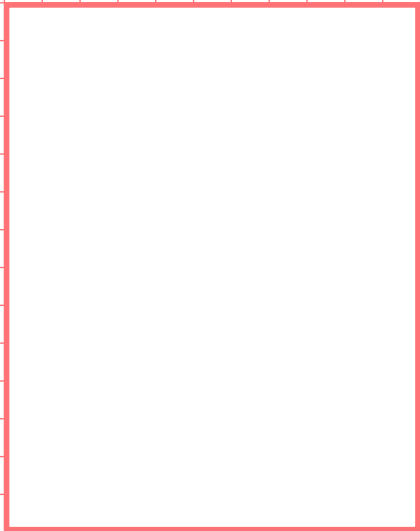
Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL17066 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design

B



U



R



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

G